"Ungesetz" und "primum vivere": Der Fall des Rechtsstaats in der Dritten Walpurgisnacht

Bernhard Oberreither (Wien)

I. Sache des Geistes

Kraus' zu Lebzeiten unveröffentlichtes Spätwerk Dritte Walpurgisnacht aus dem Jahr 1933 ist der umfangreichste Text in Kraus' Schaffen seit den Letzten Tagen der Menschheit. Er ist Kraus' Kommentar zu den Vorgängen in Folge des politischen Umsturzes im Nachbarland, Protokoll des Terrors im ersten Jahr des Regimes, Analyse seiner Politik und seiner Propaganda ebenso wie der Anbiederungen des deutschen Feuilletons und der Intellektuellen an Hitlers Regime. Er enthält eine weitere Abrechnung mit den österreichischen Sozialdemokraten und eine Würdigung des Widerstandswillens der Dollfuß-Regierung; er ist bestimmt von grundsätzlicher Kritik an der Presse, die Kraus ursächlich mit dem Niedergang von Demokratie und Kultur sowie mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus im Nachbarland in Zusammenhang bringt und deren österreichische Exponenten – die Neue Freie Presse, die Arbeiter-Zeitung, die Wiener Allgemeine Zeitung, die Reichspost – an ihrer Haltung zu den Ereignissen im Nachbarland gemessen werden.¹

Die *Dritte Walpurgisnacht* setzt ein mit einer über sieben Absätze gehenden Behauptung der Inkommensurabilität des Geschehens im Nachbarland; angesichts der dortigen Vorgänge sei der Geist wehrlos:

Ist denn, was hier dem Geist geschah, noch Sache des Geistes? Liegt nicht das Ereignishafte, das Erstmalige, in der Stellung, die das Ereignis zum Geist nimmt: anfechtend, wo es unanfechtbar bleibt? Ist nicht, was ihn entwaffnet, mehr das Wesen als die Gefahr?²

- 1 Die folgenden Ausführungen basieren auf der Arbeit an einer digitalen Edition der Dritten Walpurgisnacht an der Arbeitsstelle für Corpora und Editionen des ACDH-CH an der ÖAW; einige der hier referierten Funde stammen aus den Materialien zur Edition, die wiederum u. a. den Recherchen Eckart Frühs vieles zu verdanken haben. Darüber hinaus ist das Folgende Edward Timms umfassender Darstellung der Rechtsperson Karl Kraus (in: Edward Timms: Karl Kraus. Apocalyptic Satirist. The Post-War Crisis and the Rise of the Swastika. New Haven und London: Yale University Press 2005) zu Dank verpflichtet, ebenso der digitalen Publikation der Rechtsakten von Katharina Prager, Brigitte Stocker und Gerald Krieghofer; für wichtige Anregungen gilt mein Dank zudem Konstanze Fliedl.
- 2 Karl Kraus: [Dritte Walpurgisnacht]. Konvolut an der Hebräischen Universität Jerusalem, Abraham Schwadron Collection, Sign.: Schwad 01 19 290.1, 3. Die im Rahmen des genannten Projekts erstellte Online-Edition findet sich unter: Karl Kraus: Dritte Walpurgisnacht. Annotierte Lesefassung hg. v. Bernhard Oberreither, in: Karl Kraus 1933, 2021, URL: https://kraus1933.ace.oeaw.ac.at/annotierte_lesefassung.html. (Die Dritte Walpurgisnacht wird im Folgenden als "DW" unter Angabe der Seitenzahl im Fließtext zitiert.)

Es ist eine eigenwillige captatio benevolentiae; sie behauptet die Unmöglichkeit der vom Publikum eingeforderten Leistung, um wenigstens die Begründung dieser Unmöglichkeit anzubieten. Der Rest des Textes wird die Bescheidenheit dieses Anspruchs widerlegen;3 davon jedoch ist in den einleitenden Absätzen des Textes keine Rede: Vor dem herandrängenden Übel fühle sich das Gehirn "keines Gedankens mehr fähig" (DW 1). Weil der Geist den Ereignissen in ihrer Unnatur nicht gewachsen sein könne, "Stand sucht" anstatt Stellungnahme zu bieten (DW 2), bleibe nur: "die Untauglichkeit des geistigen Mittels zu erweisen" (DW ebd.). Dieses Thema gibt der Dritten Walpurgisnacht die Rahmung, indem es am Schluss des Textes erneut aufgegriffen wird: "Vor Augen, müde des Mords, vor Ohren, müde des Betrugs, vor allen Sinnen, die nicht mehr wollen und denen die Mixtur aus Blut und Lüge widersteht" (DW 277) - so stehen dem Autor-Ich die Eindrücke aus Deutschland entgegen. Neben die langfristige propagandistische Perspektive des "Tausendjährigen Reichs' hält die Dritte Walpurgisnacht die Anzeichen innerer Spaltung im Regime, meldet aber auch eine drohende Apokalypse, die jene des Ersten Weltkriegs zu Ende führen werde, und äußert schließlich die Vision von einer "Tat der Vergeltung" (DW 279). Das ist durchaus bemerkenswert an einem Text, der die Tat-Versessenheit des feuilletonistischen Gegners (DW 270), die "Tatkraft avancierter Fememörder" und "Männer der Tat" geißelt (DW 57, 61) und die Tat-Werdung der Phrase feststellt, wo Metaphern realiter exekutiert werden (DW 118). Die Tat der "guten Geister[] einer Menschenwelt", so sieht sie aus:

> Sei das Gespenst, das gegen uns erstanden, Sich Kaiser nennt und Herr von unsern Landen, Des Heeres Herzog, Lehnsherr unsrer Großen, Mit eigner Faust ins Totenreich gestoßen! (DW 279)

Dem unzweideutigen Schlachtruf früherer Polemiken – etwa dem "Hinaus aus Wien mit dem Schuft!"⁴ – steht hier eine, wenn überhaupt, dann indirekte und verdeckte Aufforderung gegenüber, transportiert über ein Zitat aus der Bürgerkriegs-Szene des *Faust II.* Ari Linden liest dieses die *Dritte Walpurgisnacht* beschließende Zitat als Ausdruck des Optimismus: als Vorhersicht der Niederlage des Regimes;⁵ Simon Ganahl

- 3 So stellt Irina Djassemy fest, dass die *Dritte Walpurgisnacht* trotz dieser Preisgabe des satirischen Anspruchs eingehend "die propagandistische und terroristische Methode der Nazis analysiert"; die Leistung des Textes bestehe in der Herausstellung des Grenzfalls, der sich im Nationalsozialismus der Kulturkritik präsentiere, und darin, "noch angesichts des Terrors eine kritisch-autonome Rezeption der medialen Reproduktion des Geschehens vorzuführen". Irina Djassemy: *Der "Productivgehalt kritischer Zerstörerarbeit". Kulturkritik bei Karl Kraus und Theodor W. Adorno*, Würzburg 2002, 365.
- 4 Karl Kraus: "Wien" [zu den Vorlesungen vom 9. und 25.6. und vom 7.7., mit Materialien und Anmerkung], *Die Fackel* Nr. 691–696 (Juli 1925), 33–36, hier 36 (die *Fackel* wird im Folgenden als "F" unter Angabe der Heftnummer zitiert).
- 5 Vgl. Ari Linden: "Wo Ungesetz gesetzlich überwaltet": Karl Kraus's Reading of National Socialism", in: Oxford German Studies 46 (2017), H. 1, 75–91. Siehe dazu auch Timms, Karl Kraus, 507, ebenso Jens Malte Fischer: Karl Kraus. Der Widersprecher, Wien 2020, 838.

deutet es als Kraus' Hoffnung auf die Intervention einer "himmlischen Macht" analog zu Freuds 'Eros'.6 Bei Gerald Krieghofer ist nachzulesen, Kraus habe 1933 einen Präventivkrieg gegen Deutschland als einzige Option gesehen;⁷ Gerald Stieg liest aus diesem Zitat einerseits ein Beharren auf die Kraft der Satire, zugleich die Hoffnung darauf, Hitler würde sich selbst ausschalten;⁸ Kurt Krolop liest das abschließende Zitat als "militante[n] Aufruf zur Beseitigung Hitlers", Albrecht Betz sieht darin eine Bestätigung von Kraus' "exakter Phantasie" und in diesem Sinn die Vorwegnahme von Hitlers tatsächlichem Ende.¹0 Welche Tat es auch immer ist, von der hier die Rede ist – ein Präventivkrieg erscheint naheliegend, daneben die Option des Tyrannenmords, möglicherweise des Bürgerkriegs –, welche Tat es auch immer ist: Sie liegt außerhalb der Profession des Satirikers und Polemikers. Helmut Arntzen sah als Gegenstand dieses Textes den "Weg von der Sprache zur Phrase und von der Phrase zur Tat, die Totschlag ist".¹¹ Von der Sprache zur Tat, wenngleich ohne den Umweg über die Phrase, scheint nun also auch der Weg der *Dritten Walpurgisnacht* selbst zu führen.

Wenn das zutrifft, dann ist darin ein kategorischer Unterschied zu den bisherigen Polemiken Kraus' auszumachen. Mit dieser Aufforderung wird der Boden der bürgerlichen Ordnung, auf dem publizistische Verfahren geführt werden können, verlassen. Doch geht dieser Aufforderung zur Tat neben dem Bekenntnis der Unzuständigkeit des Publizisten noch ein Zweites voraus: der Vertrauensverlust gegenüber der rechtsstaatlichen Ordnung.

- 6 Siehe z. B. Simon Ganahl: Karl Kraus und Peter Altenberg. Eine Typologie moderner Haltungen, Konstanz 2015, 78, URI: http://library.oapen.org/handle/20.500.12657/33064.
- 7 Vgl. Gerald Krieghofer: "Die Menschheit weiß noch immer nicht, was geschehen ist und jeden Augenblick geschieht" Karl Kraus nach 1933", in: Katharina Prager (Hg.): Geist versus Zeitgeist. Karl Kraus in der Ersten Republik, Wien 2018, 206–219, hier: 209.
- 8 Vgl. Gerald Stieg: "Faust II' in der 'Dritten Walpurgisnacht' von Karl Kraus", in: Ecritures et langages satiriques en Autriche (1914-1938) / Satire in Österreich (1914-1938), hg. v. Jeanne Benay u. Gilbert Ravy, Bern 1999, 419–436, hier 436; Stieg erläutert die zweite dieser Deutungen: "Mit anderen Worten: die virtuose Zitiertechnik des Textes führt zur Selbstvernichtung des und der Zitierten."
- 9 Kurt Krolop: "Ebenbild und Gegenbild Goethe und 'Goethes Volk' bei Karl Kraus", in: ders.: *Sprachsatire als Zeitsatire bei Karl Kraus*, Berlin ²1992, 192–209, hier 209.
- 10 Albrecht Betz: "Die "Worthelfer der Gewalt" in der "Dritten Walpurgisnacht". Karl Kraus, der Nationalsozialismus und die Intellektuellen", in: Gilbert Krebs / Gerald Stieg (Hg.): Karl Kraus et son temps. Karl Kraus und seine Zeit, Paris 1989, 155–171, 165f.
- 11 Helmut Arntzen: Karl Kraus und die Presse, München 1975, 49.

II. Sache des Rechts

Die Dritte Walpurgisnacht nimmt einige bekannte, längst schon im Werk des Autors ausgelegte Fäden auf: die Kritik an der Presse, an der Sozialdemokratie, die Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus. Darüber hinaus begegnen auch hier die vielfach zitierten, vorgetragenen, übersetzten Fixpunkte aus Kraus' literarischem Kanon: Shakespeare, Schiller, Offenbach, mit besonderem Gewicht Goethe, um nur wenige zu nennen. Formulierungen und Wortschöpfungen treten auf, die Jahrzehnte in die Geschichte der Fackel zurückreichen. Die Dritte Walpurgisnacht ist, indem sie diese Stränge fortführt (und dazu noch profunde Kenntnisse der zitierten Autoren verlangt), voraussetzungsreich. Das stellt 1934 auch Kraus selbst fest, der von ihrem "Reichtum an Satzumschlingung, an Bezügen und Voraussetzungen"12 spricht. In puncto Anspielungsdichte ragt die Dritte Walpurgisnacht auch aus dem an Anspielungen und Zitaten überreichen Werk des Autors noch hervor. 13 So lassen sich schon auf der Textoberfläche, von tiefergehenden thematischen Verschränkungen ganz zu schweigen, Rückgriffe auf über vierzig Fackel-Nummern finden. Aber eben nicht nur das schriftstellerische Schaffen des Autors, oder anders formuliert: nicht nur der in der Fackel bestehende Teil seines Werkes wird in der Dritten Walpurgisnacht wieder aufgenommen, sondern auch der mit diesem eng verbundene juristische Teil, den Kraus in seinen Auseinandersetzungen vor Gericht schuf. Die Dritte Walpurgisnacht kommt immer wieder, an unterschiedlichster Stelle und aus unterschiedlichstem Anlass, auf Gerichtsfälle zu sprechen, die Kraus seit Ende des Ersten Weltkriegs beschäftigt haben, darunter die wichtigsten und öffentlichkeitswirksamsten unter seinen Auseinandersetzungen.

*

Für Kraus' Schaffen wurde vielfach, nicht zuletzt von ihm selbst, die Nähe zur "Sphäre des Rechts' festgestellt. Benjamins bekanntem Wort, man verstehe "nichts von diesem Manne, solange man nicht erkennt, daß mit Notwendigkeit alles, ausnahmslos alles, Sprache und Sache, für ihn sich in der Sphäre des Rechts abspielt",¹⁴ ist vorderhand zuzustimmen: Die Polemiken der *Fackel* und die zahlreichen, von

- 12 "Warum die Fackel nicht erscheint", F 890–905 (Juli 1934), 77.
- 13 Vgl. z.B. Jochen Stremmel, der den Zitatreichtum als "stärkstes Argument für eine kommentierte Edition" bezeichnet. J. S.: "Dritte Walpurgisnacht". Über einen Text von Karl Kraus, Bonn 1982, 116. Gerald Stieg stimmt dem Übersetzer Mazzino Montinari bei, der die Dritte Walpurgisnacht als in dieser Hinsicht "total vermint" bezeichnet, und attestiert dem Text, noch Die letzten Tage der Menschheit als den scheinbaren "Gipfel der Zitierkunst" an Anspielungsdichte zu übertreffen. Stieg: "Faust II" in der 'Dritten Walpurgisnacht' von Karl Kraus", 421.
- 14 Walter Benjamin: "Karl Kraus" [1931]. In: ders.: Wahlverwandtschaften. Aufsätze und Reflexionen über deutschsprachige Literatur. Ausg. u.m.e. Nachwort von Jan Philipp Reemtsma. Frankfurt a.M. 2007, 251–282, hier: 264.

Samek und Kraus verfassten gerichtlichen Eingaben¹⁵ stehen in stilistischem Austauschverhältnis zueinander,¹⁶ Edward Timms attestiert dem Kraus der Nachkriegszeit den Stil eines Staatsanwalts.¹⁷ Die Nähe zwischen satirischer bzw. polemischer und juristischer Verfolgung eines Übels lag nicht zuletzt im vergleichbaren Zweck des Unterfangens: dem Aufzeigen von Verfehlungen und der Feststellung der Schuld (die indes im Fall von Kraus' Satire- und Polemik-Verständnis auch eine gesellschaftliche sein kann). "Von der […] funktionalen Parallele zwischen Satire und Strafjustiz als Instrument "sozialer Kontrolle", so Reinhard Merkel, "hatte Kraus ein genaues und empfindliches Bewußtsein."¹⁸ Kraus schuf in seinen Polemiken einen "juristisch fundierten Raum", in dem er die Ansprüche der Übereinstimmung von Wort und Tat, Beweisbarkeit und Verantwortlichkeit in höchstem Maße anwandte, auch auf sich selbst.¹⁹

Dass publizistisches und juristisches Schaffen bei Kraus nicht nur stilistische und funktionale Analogien aufweisen, sondern immer wieder auch tatsächlich Hand in Hand gehen, ist ein weiterer Aspekt seines Verhältnisses zum Recht: Die Klage als juristisches Mittel und die Polemik als literarisches erbringen sich gegenseitig Anlass und Material;²⁰ gegen Békessy spricht Kraus selbst vom Paarlauf von Staatsanwaltschaft und Kulturanwaltschaft.²¹ In wichtigen Auseinandersetzungen provoziert er zur Komplettierung der polemischen Arbeit bewusst den Gang vor Gericht – notfalls auch als Angeklagter.²²

Zu den Berührungspunkten in Funktion und Durchführung der publizistischen wie der juristischen Verfahren tritt noch ein weiterer Aspekt: Beide Verfahren gründen auf gesellschaftliche Übereinkommen, die hinsichtlich Werthaltungen, Verantwortlichkeit und Sanktionierung große Übereinstimmungen aufweisen. Soll heißen: Eine Welt, in der man einen Gegner polemisch verfolgen, hat mit einer, in der man dies juristisch tun kann, notwendigerweise einiges gemeinsam, nämlich verbindliche

- 15 Punktuelle Vermutungen über die Autorschaft Kraus' an den offiziell von Samek stammenden Schriftstücken stellt, auf Grundlage von motivischer und stilistischer Analyse, Sigurd Paul Scheichl an. Vgl. S. P. S.: "Der Prozeß als literarisches Medium. Karl Kraus als Ghostwriter für Dr. Oskar Samek" in: Hans-Albrecht Koch (Hg.): Grenzfrevel. Rechtskultur und literarische Kultur. Bonn 1998, 94–108.
- 16 Vgl. Brigitte Stocker: "Karl Kraus in der 'Sphäre des Rechts'. Zur Bedeutung der Rechtsakten der Kanzlei Oskar Samek." In: Prager (Hg.): Geist versus Zeitgeist, 126–139, hier: 127.
- 17 Vgl. Timms: Karl Kraus, 292.
- 18 Reinhard Merkel: Strafrecht und Satire im Werk von Karl Kraus, Baden-Baden 1994, 338.
- 19 Vgl. Katharina Prager: ""Ich bin ja nur deshalb ein Lump, weil der andere sich ärgert". Vom Schimpfen, Schmähen und Polemisieren rund um Karl Kraus. Mit neun Schmähbriefen aus dem "Museum der Dummheit"". In: Sichtungen 14/15 (2014): Erledigungen. Pamphlete, Polemiken und Proteste. Hg. v. Marcel Atze und Volker Kaukoreit unter Mitarb. v. Tanja Gausterer und Martin Wedl, 138–171, hier: 141f.
- 20 Vgl. Timms: Karl Kraus, 292; vgl. Stocker: Karl Kraus in der "Sphäre des Rechts", 126.
- 21 Vgl. "Die Stunde des Todes", F 732-734 (August 1926), 39.
- 22 Vgl. ders.: "Das Ereignis des Schweigens", F 777 (Januar 1928), 1–15, hier 9.

Normen. Dass indes in gerade dieser, der bürgerlichen Welt, schon der Keim einer ganz anderen gelegt war – deren Auswüchse dann in der *Dritten Walpurgisnacht* vor Augen geführt werden –, darüber geben schon frühere *Fackel*-Jahrgänge Auskunft. Die NS-Zeit, so Irina Djassemy, stelle für Kraus eine Zäsur im bürgerlichen Leben dar, zugleich aber nichts, das von außen an die Bürgerlichkeit herangetreten wäre: "Vielmehr schlägt, was zivilisatorisch mißlungen ist, in antizivilisatorisches Denken und ebensolche Praxis um."²³ Bloß war der neue Gegner von dem früheren in einer Hinsicht kategorisch unterschieden. Der Herrschaft des Nationalsozialismus war unter anderem die rechtliche und soziale Norm zum Opfer gefallen, auf die man sich im gesellschaftlichen wie im juristischen Leben hatte berufen können.

*

Die *Dritte Walpurgisnacht* dokumentiert neben den Gräueltaten des Regimes, der entfesselten SA, den Berichten aus den frühen Konzentrationslagern, der Unverschämtheit, Präpotenz und erschütternden Dummheit der Propaganda auch die Veränderung in der deutschen Gesetzgebung und Rechtspflege; darüber hinaus ist sie selbst Beleg für einen Wandel des Rechtsbewusstseins, das frühere Jahrgänge der *Fackel* bestimmt hat: indem sie einen Kommentar zum status quo von Justiz und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland, aber auch in Österreich darstellt, und zugleich mit einer Fülle von Verweisen auf vergangene gerichtliche Auseinandersetzungen des Autors den Hintergrund bildet, vor dem dieser Kommentar Konturen annimmt.

So bietet sich eine Lektüre der *Dritten Walpurgisnacht* von den Rechtsfällen aus an, ein Nebeneinanderstellen von literarischem und juristischem Textkorpus, eine Betrachtung gewissermaßen des Textes im Lichte der Rechtsperson und umgekehrt der Rechtsperson im Lichte des Textes.

Dabei wird sich herausstellen, dass die Dritte Walpurgisnacht einen veritablen Einstieg in die Rechtsperson Karl Kraus und ihre wichtigsten Auseinandersetzungen in der Zwischenkriegszeit bietet und dass diese Fälle zugleich geeignet sind, die betreffenden Passagen des Textes um ertragreiche Kontexte zu erweitern; ebenso, dass sich anhand dieser Fälle ein Bogen über mehrere Jahre ziehen lässt: von der Phase des größten Rechts-Enthusiasmus auf Seiten Kraus' bis zu Kraus als dem Publizisten, der die Abschaffung des Rechtsstaates in Österreich angesichts des Terrors im Nachbarland billigend in Kauf nimmt. Schließlich wird sich zeigen, wie auch und vor allem für die Sphäre des Rechts das oben erwähnte Urteil über die bürgerliche Welt zutrifft: dass hier nämlich die Herrschaft des Unrechts schon vor seinem Durchbruch im Keim angelegt war. An den in der Dritten Walpurgisnacht aufgerufenen Gerichtsfällen lässt sich aus der Perspektive des Jahres 1933 ablesen, wie schon in den Jahren davor das Recht durch die Macht und die Gleichgültigkeit politischer Akteure, den erpresserischen Einfluss des Journalismus, nicht zuletzt durch den Nationalismus und den Antisemitismus der Rechtspflege gebeugt wurde, bis es schließlich brach.

III. Voraussetzung der Polemik

Als einer der nicht unmittelbar existenziell bedrohlichen Aspekte im 'Ansturm des Übels' ließ sich 1933 auch ''die Entfaltung jüngerer polemischer Kräfte" (DW 13) beobachten, namentlich solcher, die Kraus in der *Wiener Allgemeinen Zeitung* unterstellten, seine Ziele auf kulturpolitischem Gebiet würden mit denen des Nationalsozialismus zusammenfallen. Diese Idee fußte auf der gegenwärtigen Verfolgung von AutorInnen und JournalistInnen in Deutschland, die als Gruppe und individuell schon seit der *Demolirten Literatur* notorisch zu Kraus' Gegnerschaft zählten. Einer dieser Artikel² fordert eine ausführliche Erläuterung von Kraus' Selbstverständnis als Polemiker heraus. Dem Anlass des kaum diskutablen Zeitungstextes mag das nicht angemessen sein (aber wer hätte da schon Kraus' Maßstäbe), sehr wohl aber der doch komplizierten Situation des Polemikers bzw. Satirikers, wenn er mitansieht, wie seine Gegner vom nationalsozialistischen Regime verfolgt werden:

Daß ihm [...] die Gestalt abhanden kommt, ist ein Schmerz, wenn die Entwicklung nicht beendet war und mit der erschaffenen Form auch das Beispiel zu geistiger und moralischer Anwendung verloren ging. Größer als das Behagen, ein Übel entfernt zu wissen, das noch Macht hatte gegen die Polemik, ist der Wunsch, es erhalten zu sehen, und nur der Flachsinn kann glauben, daß der Satiriker nicht ehrlich trauert, wenn ihm ein Mann der Öffentlichkeit auf der Höhe gemeinsamer Schaffenskraft entrückt wird. Denn ein anderes ist die publizistische Aktion, die eine kriminalistische zu ersetzen und darum mit Erfolg abzuschließen hat, etwa daß einer hinaus aus Wien kommt — ein anderes die satirische Beweisführung, daß er der größte im ganzen Land sei. (DW 17f.)

Hier geschieht gleich mehreres: Die *Dritte Walpurgisnacht* taucht erstmals sichtbar in die Materie der Kraus'schen Rechtsstreitigkeiten ein. In einer poetologischen Selbstauskunft wird zudem die Funktion des Gegners im Schaffen des Autors bestimmt; im Zuge dessen wird eine womöglich bedeutsame Unterscheidung innerhalb von Kraus' Textsorten eingeführt: die zwischen 'publizistischer Aktion' und 'satirischer Beweisführung'.

*

Walter Benjamins Kraus-Essay lässt sich eine Charakterisierung der *Dritten Walpurgisnacht* entnehmen, die sich, weil sie dem Text thematisch und affektiv, in Gestus und Performanz so genau entspricht, geradezu aufdrängt. Sie steht gleich zu Beginn des Essays, wo es heißt:

Alte Stiche haben den Boten, der schreiend, mit gesträubten Haaren, ein Blatt in seinen Händen schwingend, herbeieilt, ein Blatt, das voll von Krieg und Pestilenz, von Mordgeschrei und Weh, von Feuer- und Wassersnot, allerorten die "Neueste Zeitung" verbreitet.²⁵

- 24 p.d. [d.i. Paul Deutsch]: "Kleines Geburtstagsgeschenk", Wiener Allgemeine Zeitung, 21.4.1933, 1.
- 25 Benjamin: "Karl Kraus", 251; dass hier von einem neutralen Boten, neutraler Berichterstattung die Rede sein könnte, diese Lesart die

Das Blatt, "voll von Krieg und Pestilenz, von Mordgeschrei und Weh", das trifft die Sache ebenso exakt wie das Bild vom entsetzten Boten. Richtigerweise müsste man einwenden, der Essay sei zwei Jahre zu früh erschienen und gelte ohnehin dem Gesamtwerk, von den Anfängen der Fackel an, und diese Passage müsse außerdem angesichts des "Dritten Reiches" und der Dritten Walpurgisnacht in ihrer Drastik noch einmal gesteigert werden; sie sei zudem hinsichtlich dessen, wie Benjamin seine Einschätzung nach Kraus' öffentlicher Stellungnahme für Dollfuß 1934 neu bewertet, 26 ohnehin hinfällig. Aber ganz abgesehen von solchen Überlegungen und zugleich auch absehend vom intuitiv Zutreffenden dieser Charakterisierung der Dritten Walpurgisnacht kann man versuchen, diese aus sich selbst heraus zu beschreiben, und zwar anhand der oben zitierten Passage. Zwischen den Modi der Auseinandersetzung mit zwei - Schuften, wie hier die Ellipse zu füllen wäre, ist dieser Passage gemäß zu unterscheiden, zwischen "Aktionen", die in greifbare Tatsachen münden, und "Beweisführungen", die einen öffentlichen Wissensstand herstellen sollen, zwischen einem Verfahren, das ersatzweise an der Stelle eines rechtsstaatlichen steht und einem anderen, für das nicht das Rechtssystem, sondern ein kulturelles oder moralisches Wertesystem zuständig ist und das zudem beispielhaft wirken soll.

Führt man indes die von Kraus gebrachte Unterscheidung zwischen "publizistischer Aktion" und "satirischer Beweisführung" auf ihre Ursprünge zurück, wird die Grenze zwischen beiden ein wenig undeutlich: Die Aktion gegen Imre Békessy und die Beweisführung gegen Alfred Kerr fanden beide auch vor Gericht statt und sind vorderhand – und nach der Kategorisierung etwa Jochen Stremmels – beide der Polemik zuzurechnen: Stremmel unterscheidet in seiner Arbeit zur *Dritten Walpurgisnacht* nachvollziehbar zwischen der Polemik, bei der "Richtung, Objekt, ethische Begründung" offenliegen, und der Satire, bei der zumindest eines davon im Rahmen künstlerischer Gestaltung verdeckt wird; erstere richtet sich gegen ein Objekt und braucht Publikum, letztere zielt auf das Publikum ab, braucht dazu aber ein Objekt.²⁷ Es muss sich hier zwischen "Aktion" und "Beweisführung" also um eine Unterscheidung innerhalb des so umzirkelten Polemischen handeln. Als Unterscheidungskriterium gilt das Bestreben, einen Gegner nicht zu beseitigen, sondern im Gegenteil als "Beispiel zu geistiger und moralischer Anwendung" möglichst zu erhalten.²⁸ Dieser Zweck der Erhaltung des Gegners wird im zitierten Absatz der "Beweisführung", also

- diese Passage für meinen Zweck unbrauchbar machen würde schließt Benjamin gleich darauf aus: "Niemand, und Kraus am wenigsten, kann der Utopie einer 'sachlichen' Zeitung, dem Hirngespinst einer 'unparteiischen Nachrichtenübermittlung' sich überlassen." Ebd., 260.
- 26 Vgl. Christian Schulte: *Ursprung ist das Ziel. Walter Benjamin über Karl Kraus*, Würzburg 2003, 36–38.
- 27 Vgl. Stremmel: "Dritte Walpurgisnacht", 8. So hält das auch Jens Malte Fischer in seiner rezenten Biographie, s. das Kapitel "Die großen Polemiken der zwanziger Jahre". In: Fischer: Karl Kraus.
- 28 Nie seien Mortimers ungelegener gestorben, heißt es später (DW 20; vgl. Friedrich Schiller: Maria Stuart [UA 1800], IV. Akt, 6. Auftritt); aus der Parallelisierung mit dieser Schiller-Figur wird der Stellenwert noch einmal deutlicher: Mortimer ist eine Nebenfigur, ein Mitwisser und potenzieller Zeuge, aber nicht selbst Antagonist.

Kraus' Vorgehen gegen Kerr zugeschlagen, indes macht Kraus ihn 1927 auch für seine "Aktion" gegen Békessy geltend.²⁹ Vor diesem Hintergrund sind die beiden Modi der Polemik nicht klar zu trennen; auf Grundlage nur der Passage in der *Dritten Walpurgisnacht* jedoch ist davon auszugehen, dass sie Punkte auf einem Kontinuum bezeichnen, wo sie grundsätzlich die Möglichkeiten des Polemischen abstecken.

Die Dritte Walpurgisnacht lässt sich zwischen Polemik und Satire gegebenenfalls ersterer zurechnen, wenn auch stellenweise - vielfach, aber eben nur punktuell eine der drei Komponenten des Angriffs, nämlich die Aggression, der Gegner oder die Norm verdeckt werden (etwa im Einnehmen ironischer Posen, möglicherweise auch im beispielhaften, ersatzweisen Angriff auf einzelne Akteure). Liegt sie aber auch auf dem zwischen 'Aktion' und 'Beweisführung' aufgespannten Kontinuum? In den beiden von Kraus angeführten Fällen fußt die Polemik nämlich noch auf Normen der bürgerlichen Sphäre und zielt auf juristische und gesellschaftliche Sanktionen ab: polizeiliche Verfolgung und moralische Ächtung. Nicht so im Fall der Dritten Walpurgisnacht, zumindest in ihrer Hauptsache, den Berichten aus dem Nachbarland. Voraussetzung für die Polemik, die dem Gegner die Ehre abschneiden will, ist, dass er eine hat; Voraussetzung für die Beweisführung' wäre, dass mit der tatsächlichen Beseitigung des Gegners nichts gewonnen wäre; Voraussetzung für die Aktion' die zumindest theoretisch vorhandene Möglichkeit eines rechtsstaatlichen Eingriffs.³⁰ Nichts davon trifft hier zu. Die *Dritte Walpurgisnacht* liegt abseits der so angegebenen Spannweite der Polemik, lässt sich durch diese wohl beschreiben, aber nur ex negativo. Sie lässt die Aktionen gegen Békessy und Kerr hinter sich – ja "in Anlaß und Hindernis" sogar noch die Auseinandersetzung mit dem "Weltkriegsgetümmel" (DW 269).

IV. Siege und Niederlagen

Auf dem Weg durch die *Dritte Walpurgisnacht* begegnet eine beachtliche Zahl von Rechtsfällen aus der Vergangenheit Kraus' bzw. der *Fackel*. Sie lenken den Blick auf ihre dortige Verarbeitung und Kommentierung sowie auf die Akten der Kanzlei Samek.³¹ Diese drei Konvolute, nebeneinander gestellt, ermöglichen eine Art von

- 29 Vgl. "Die Stunde des Todes", 4f.
- 30 Den bemerkenswerten Erfolg der Bernheim-Petition kann Kraus nicht anerkennen. Die im Mai 1933 vor dem Völkerbund auf Grundlage des in einem deutsch-polnischen Abkommen festgelegten Minderheitenschutzes eingebrachte Petition setzte tatsächlich die Benachteiligung jüdischer Bevölkerungsgruppen auf rechtlichem Wege außer Kraft, wenn auch nur in Oberschlesien und auf die Dauer weniger Jahre. Dieses politische Vorgehen sei Kraus zufolge kontraproduktiv, weil es dem Gegner nicht entspreche: Das Eingreifen des Völkerbunds trage, indem es die Deutschen zum ebenbürtigen Gesprächspartner erhebe, bloß "zum Prestige des Unheils bei[]" (DW 201).
- 31 Sammlung Prozessakten Oskar Samek Karl Kraus. 1922–1959. Wienbibliothek im Rathaus, Handschriftensammlung, Sign.: ZPH 1545. Für digitale Faksimiles und einführende Fallbeschreibungen siehe <u>Karl Kraus. Rechtsakten.</u>

Spurenlese, im Zuge derer die Zeitspanne von Mitte der zwanziger Jahre bis ins Jahr 1933 als Entwicklung nachvollziehbar wird: die Entwicklung vom sich Anfang der 20er Jahre einstellenden und 1926 seinen Höhepunkt findenden Rechts-Enthusiasmus der *Fackel* – die in diesem Zeitraum das Gesetz als geeignete Waffe zur Verteidigung der Republik und der bürgerlichen Freiheiten wahrnimmt,³² sich zudem mehrfach über Staatsanwälte und Gerichte positiv äußert oder sie gleich für ihre Agenden instrumentalisiert, – bis zur *Dritten Walpurgisnacht*, deren Perspektive eine andere ist: Sie enthält eine niederschmetternde, weil realistische Einschätzung der Lage in Deutschland und ein problematisches Urteil über die entsprechenden Angelegenheiten in Österreich.

Der erste Fall, den die Dritte Walpurgisnacht über die erstmals im September 1925 geäußerte Formel "hinaus aus Wien" aufruft, gilt einem großen Erfolg: der Austreibung Imre Békessys 1926, dessen Blatt Die Stunde damals schon lange mit Kraus im polemischen sowie, direkt und indirekt, im juristischen Clinch gelegen hatte. Auf vorangegangene Polemiken Kraus'33 folgte eine Kampagne der Stunde gegen Kraus und seine Familie; für die Zeitspanne vom Jänner 1925 bis zum Sommer 1926 finden sich im Nachlass Sameks rund zwanzig Akten zu Rechtsfällen, in denen Kraus Die Stunde bzw. einzelne ihrer Mitarbeiter für Beleidigungen, falsche Darstellungen, Foto-Retuschen und Karikaturen zur Verantwortung zog, dazu Klagen wegen Anzeigenerpressung, Sammlungen von Korrespondenzen in diesen Angelegenheiten, Konvolute mit Zeitungsausschnitten und so fort. Auf literarisch-polemischer Seite entsprechen diesen Akten zahllose Vorträge und Fackel-Texte.34 Im Vortrag "Der Nichtgenannte" vom März 1926 gibt Kraus der Zuversicht Ausdruck, dass die Justiz sich Békessys annehmen werde; verhältnismäßig unwesentliche Beleidigungsprozesse (Kraus spielt hier vermutlich auf den an, den er zu diesem Zeitpunkt gegen Anton Kuh und Fritz Kaufmann führte³⁵) würden ihn zwar an der eingehenderen Erörterung der Sache hindern (das Verfahren lief noch, das Urteil erfolgte im April, die letzten Einträge in den Samek-Akten hingegen erst im Dezember), hätten aber immerhin den Vorzug, "die Hauptsache in Fluß zu bringen"³⁶ – was denn auch geschah, als der Staatsanwalt am 12. Juli Eugen Forda, den Anzeigenchef der Stunde, wegen des Verdachts auf Anzeigenerpressung festnehmen ließ und Békessy, über einen ihm geltenden Haftbefehl informiert, die Flucht nach Paris ergriff, von wo aus er seine Funktion als Herausgeber der Stunde zurücklegte.³⁷

- 32 Vgl. Timms: Karl Kraus, 289–291.
- 33 "Bekessys Sendung", F 640–648 (Januar 1924), 84–101; "Metaphysik der Haifische", F 632–639 (Oktober 1923), 150–158.
- 34 In der Abschlussphase vor allem: "Die Stunde des Gerichts", F 730–731 (Juli 1926); "Die Stunde des Todes", F 732–734.
- 35 <u>Karl Kraus contra Fritz Kaufmann und Anton Kuh. Samek-Akten</u> 19.
- 36 "Der Nichtgenannte", F 717–723 (April 1926), 122–132, hier 130.
- 37 Vgl. F 608–612 (Ende Dezember 1922), 1–10 sowie F 622–631 (Juni 1923), 13–20. Eine eingehende Darstellung des Falles findet sich bei Edward Timms (Timms: Karl Kraus, Kap. 16); er führt die Größenordnung dieses Erfolgs vor Augen, indem er ihn auf heutige Verhältnisse überträgt: etwa auf einen Sieg eines kleinen Satireblattes wie Private Eye über einen Medienmogul wie Rupert Murdoch. Ebd., 322.

Schon in den Jahren vor 1926 war in der Fackel dieser Optimismus in Rechtsdingen bemerkbar: 1920 behandelt die Fackel zwei juristische Siege gegen Alice Schalek und Hans Müller; 1922 begrüßt Kraus das neue "Preßgesetz"; seine drohende Aushebelung ist Thema von "In eigenster Sache", seine letztliche Durchsetzung von "Rehabilitierung der Justiz". 38 Angesichts des Einschreitens der Justiz im Fall Békessy bekennt er sich zur "Hoffnung, daß es noch Richter in Österreich gibt" und zeigt sich zuversichtlich, dass "die richterlichen Talare nicht von Castiglioni [einem Financier Békessys, Anm.] bezahlt"39 werden. Die Kritik an einzelnen Aspekten der Rechtspflege und Gesetzgebung gilt nicht dem System:

[S]o wahr ich derjenige bin, der die Märtyrer der bürgerlichen Geschlechtsheuchelei und die Opfer des § 144 verteidigt, und derjenige, der eine Staatsgewalt anklagt, die den Mundräuber hängt und den Bankräuber laufen läßt, so wahr ist es, daß ich es mit der brüchigsten Gerechtigkeit halte gegen jegliches Stundenpack [...].⁴⁰

Sogar der "Gang unserer Justizdinge" biete bisweilen einen "Ausweg aus dem moralischen Labyrinth",⁴¹, sein Lob in diesem Fall gilt "der Ausdauer einer Staatsanwaltschaft, die sich einmal der Schlammflut politischer Einflüsse unzugänglich gezeigt hat".⁴²

Békessys Presseregime beziehungsweise Kraus' Erfolg gegen dieses wird in der *Dritten Walpurgisnacht* mehrfach thematisiert. Allerdings bildet dazu das dort ebenfalls kolportierte Geschehen des Jahres 1933 einen Kontext, der diesen Erfolg als zweifelhaft, zumindest als relativiert erscheinen lässt. In der "lokaleren und unblutigen Diktatur Bekessys" sei nur präformiert gewesen, was nun in Deutschland überhandnehme: Heuchelei und Fälschung, "mehrfache Buchhaltung und [die] Usance, dem Verstand Tonfallstricke zu legen" (DW 137). Den "Bekessy-Gedanken einer verkehrten Kausalität" findet der Autor, Jahre nach der Austreibung des Namensgebers, in der in der NS-Presse praktizierten Verschleierung von Täter- und Opferrolle wieder (DW 146).

In der oben zitierten Passage spricht Kraus vom Gegner seiner Polemik als der "Gestalt", deren Abhandenkommen den Autor schmerzen müsse. In der "Gestalt", wo sie die fiktive (gestaltete) Figur meint, und in der darauf folgenden Formulierung von der "erschaffenen Form", liegt schon eine erste Übereinstimmung mit der umfassenden Polemik gegen Alfred Kerr. ⁴³ Diese Wendungen verweisen auf die einleitenden Sätze von "Ein Friedmensch" vom Oktober 1926, wo es heißt, das Schicksal der von Kraus in der Satire künstlerisch Dargestellten sei von da an, in einer Umkehrung von Ursache und Wirkung, durch eben diese Darstellung vorgezeichnet: "Wie alles von mir herausgearbeitet wurde, hält es ihn in der Bahn fest [...]. Was ich als Zitat der Wirklichkeit entnahm, schreitet jetzt an ihr als Zitat aus meinem Text

```
38 Vgl. ebd., 290f.
```

^{39 &}quot;Die Stunde des Todes", 2 bzw. 56.

^{40 &}quot;Keinen Seufzer, wenn ich bitten darf!", F 759–765 (Juni 1927), 105–110, 108.

^{41 &}quot;Der Hort der Republik", F 766–770 (Oktober 1927), 71.

^{42 &}quot;Mein Abenteuer mit Schober", F 771–776 (Dezember 1927), 81.

⁴³ Zu diesem Fall vgl. eingehender Fischer: Karl Kraus, 680-695.

vorbei".⁴⁴ Unzweideutig folgt dann in der *Dritten Walpurgisnacht* mit der Rede vom "größte[n] im ganzen Land" der Hinweis auf die *Fackel* Nr. 787, die umfangreich die "Akten zum Fall Kerr"bereitstellt und kommentiert – darunter die auch in der *Dritten Walpurgisnacht* in Erinnerung gerufene Berufung Kerrs auf eine Äußerung des Tiroler Antisemitenbunds.⁴⁵

Der Fall Kerr endete für Kraus enttäuschend, frustrierend in der durch den gegnerischen Anwalt erfolgten Qualifizierung der Sache als "Literatengezänk", wo es um Prinzipielles, nämlich die Mitschuld der Intellektuellen am Weltkrieg gegangen war, sowie bezüglich der unzulänglichen Rechtsvertretung, ⁴⁶ die nur den wenig willkommenen Vergleich erwirkte. Ein halbes Jahr vor der *Fackel* Nr. 787, Ende Februar 1928, schrieb Samek hinsichtlich der Möglichkeit dieses Vergleichs an Kraus' deutschen Rechtsvertreter Viktor Fraenkl:

In Wahrheit bedeuten ja allein schon die kostbaren deutschnationalen Schriftsätze des Herrn Kerr eine so wertvolle Prozesserledigung im geistigen Sinne, dass man auf die andere, welche ja diese nur verzögern würde, recht wohl verzichten kann.⁴⁷

Einleitend zu den im September darauf publizierten "Akten zum Fall Kerr" tröstet Kraus sich mit derselben Überlegung über den ausgebliebenen gerichtlichen Erfolg:

So mußte ich mich schließlich mit der Rettung der Materie aus der Gerichtssphäre zufrieden geben und mit dem Gewinn, daß sie um zwei eigene Schriftsätze des Alfred Kerr bereichert war, die ich ohne zu prozessieren doch nie erlangt hätte. 48

Noch eine weitere Passage in der *Dritten Walpurgisnacht* spielt wohl auf die gerichtliche Auseinandersetzung mit Kerr an, wenn Kraus nämlich von der Beständigkeit deutschen Kulturgewerbes und deutscher 'Journaille' auch unter den gegenwärtigen Umständen von Vertreibung und Emigration spricht: Oxford entbehre nicht des Ehrendoktorats (für Max Reinhardt), und "selbst auf dem Boden ahnungsloser Pariser Toleranz können Faktoren, denen der von Berlin zivilrechtlich heiß wurde und die sich darum für Emigranten halten, Hoffnungen und Notizen aufpflanzen." (DW 19) Einige Aspekte sprechen dafür, die "Faktoren" mit Kerr in Zusammenhang zu bringen: die erwähnten "Notizen", die wohl auf das charakteristische Schriftbild von Kerrs Feuilletons abzielen,⁴⁹ die Ahnungslosigkeit der Pariser, die Kerr 1926 in Un-

- 44 "Ein Friedmensch", F 735-742 (Oktober 1926), 70-95, hier 70.
- 45 Alfred Kerr: Schriftsatz in Sachen Kraus. /. Kerr, o. D. Samek-Akten 68.74, 32; vgl. Karl Kraus: "Der größte Schuft im ganzen Land ... (Die Akten zum Fall Kerr)", F 787–794 (September 1928), 193–195.
- 46 Vgl. <u>Brief Sigismund von Radecki an Kraus vom 3.2.1928. Samek-Akten 68.77.</u>
- 47 <u>Brief Samek an Justizrat Viktor Fraenkl vom 17.2.1928. Samek-Akten 68.84</u>, [2].
- 48 Kraus, "Der größte Schuft im ganzen Land …", 6.
- 49 Wie beispielsweise: Alfred Kerr: "Voyage Sentimental", Les Nouvelles Littéraires (Paris), 1.7.1933, 1.

kenntnis seiner Kriegsgedichte zum Zweck der Völkerverständigung an die Sorbonne eingeladen hatten, 50 ebenso die Rede vom "heißen Boden", die in den "Akten zum Fall Kerr" eine Entsprechung findet;⁵¹ nicht zuletzt die erwähnte zivilrechtliche Situation: Zwar ist ein weiteres Vorgehen Kraus' gegen Kerr den Rechtsakten nicht zu entnehmen, abgeschlossen war auch das zweite Verfahren, in dem Kerr eine einstweilige Verfügung gegen Kraus erwirkt hatte: Kraus hatte – im Unernst, so die Verteidigung – angekündigt, selbst eine Sammlung der kriegshetzerischen Gedichte, die Kerr unter dem Pseudonym "Gottlieb" publiziert hatte, zu veröffentlichen. Ein auf die Verfügung folgendes Gutachten allerdings versicherte Kraus, dass diese ihm nicht untersage, die Gedichte unentgeltlich in Deutschland oder auch entgeltlich in Österreich zu publizieren. 52 Von dieser Möglichkeit machte Kraus keinen Gebrauch, sein deutscher Rechtsanwalt Botho Laserstein hingegen drängte darauf, seine Briefe enthalten dazu recht konkrete Pläne, die etwa Vereinsgründung und Drucklegung, Titel und Untertitel des Werkes umfassen.⁵³ Dem in der Fackel dargestellten Stand nach erscheint die Sache als rechtlich abgeschlossen; im Text "Befriedung" von 1930 findet sich zudem eine Art Abschluss der polemischen Seite der Angelegenheit: Kraus wiederholt sämtliche Vorwürfe gegen Kerr, der "Vorschlag zur Güte" lautet: Für 20.000 Mark, gemeinnützigen Zwecken gespendet, gibt er Ruh'.54 Das Gutachten aber zeigt immerhin noch eine weitere Handlungsoption für Kraus auf (bloß dass, wie die Dritte Walpurgisnacht an anderer Stelle selbst anmerkt, "die Zeit für neckische Spiele nicht geeignet" schien – DW 16).

Kraus' Kampagne gegen Johann Schober, den damaligen Polizeipräsidenten von Wien, hatte eine ihrer Ursachen in Schobers Verantwortung für die gewaltsame Niederschlagung der auf das Schattendorf-Urteil folgenden Proteste in der Wiener Innenstadt mit neunzig Todesopfern. Der Text "Der Hort der Republik "vom Oktober 1927 wird von einer fünfzigseitigen Collage aus Zeitungsmeldungen eingeleitet, in der die zahllosen Berichte über die unkontrollierten Gewalttaten der Polizei den Ehrenbekundungen gegenübergestellt werden, die die bürgerliche Presse dem Polizeipräsidenten zukommen ließ. Die Wortmeldungen rechts der Mitte bilden einen Chor von Stimmen, die die Formeln von Treue und Pflichterfüllung wiederkäuen. Doch war die Gegnerschaft Kraus' älter, sie stammte noch aus der Zeit seiner Aktion gegen Békessy. Damals suchte Kraus Schober in der Absicht auf, den Polizeipräsidenten zum Vorgehen gegen Békessy zu bewegen, dieser hatte zugleich aber Verbindungen zur Gegenseite, 55 für die er etwa das von Kraus als Fälschung angesehene Leumundszeugnis Békessys bestätigte; mehrfach hielt ihm Kraus daraufhin ein el-

⁵⁰ Siehe u.a. "Kerr in Paris", F 717–723 (April 1926), 47–61; "Ein Friedmensch".

^{51 &}quot;Der größte Schuft im ganzen Land …", 5: Kerr sei "wie immer weltreisefertig, wenn's im Schwiegervaterland zu heiß wird".

⁵² Vgl. <u>Botho Laserstein: Rechtsgutachten über das Urteil in Sachen Kerr ./. Kraus vom 12.11.1928. Samek-Akten 70.15</u>.

⁵³ Vgl. Brief RA Botho Laserstein an Verlag Die Fackel vom 13.11.1928 und an Karl Kraus vom 26.11.1928. Samek-Akten 70.16 und 70.20.

^{54 &}quot;Befriedung", F 834–837 (Mai 1930), 1–11, 5ff.

⁵⁵ Vgl. Timms, Karl Kraus, 319.

lenlanges Sündenregister vor, in "Der Hort der Republik" unter anderem die "ausdrückliche, geradezu feierliche Rehabilitierung eines Verbrechers in voller Kenntnis seiner Milliardenerpressungen",56 Schober habe Békessy "die Mauer gemacht und das Loch dazu, durch das er rechtzeitig entschlüpfen konnte".57 Schobers Abdankung liege Kraus – auch als Folge der Juliereignisse 1927 – "am Herzen, mehr noch als die Hinauspeitschung des Stundenmannes".58 Kraus' Kalkül jedoch, Schober zu einer Klage zu provozieren, im Zuge derer er die Sache vor einem Gericht ausbreiten könnte, ging nicht auf, Schober ignorierte ihn weitestgehend.59 Stattdessen reichte Kraus selbst eine Beleidigungsklage ein,60 die allerdings auf eine recht allgemein gehaltene Äußerung Schobers abzielte und von diesem, mit der bloßen Feststellung, er habe Kraus nicht gemeint, gewonnen wurde. Kraus schlägt daraus noch etwas polemischen Profit, wenn er in "Blut und Schmutz" maliziös wiederholt, wie sich ihm die Sache präsentiert: dass Schober Kraus eben nicht unter diejenigen zähle, die gegen ihn "Angriffe wider besseres Wissen" erhoben hätten; zu diesem Freispruch habe er Schober verurteilt, hält Kraus im Mai 1928 fest.61

Im selben Text steht allerdings schon die nüchterne Erkenntnis: "Zu entfernen ist Herr Schober nicht, und freiwillig ginge er nicht, selbst wenn ihm von der Regierung nicht bloß erlaubt, sondern geboten wäre, keine Amtsehre und keine Privatehre zu haben."⁶² Ende des Jahres stellt er, inmitten seiner Auslassungen über Kerrs schon erwähnten Gerichtsbescheid, lapidar fest: "Kerr bleibt, wie Schober bleibt".⁶³ Zwar nehme er "gegen Vergewaltigung durch die bürgerliche Welt deren Justiz in Anspruch",⁶⁴ heißt es noch im Mai 1930; ein paar Seiten davor allerdings findet sich der schon erwähnte Text "Befriedung", in dem er seine Machtlosigkeit gegen Schober einräumt⁶⁵ und festhält, dass die "Dekomposition des geistigen Mechanismus", der die Haltbarkeit Schobers ausmacht, nur scheinbar gelingen könne. "Wohl, es mag das Todeszeichen einer Kultur sein, daß Lächerlichkeit nicht mehr tötet, sondern als Lebenselixir wirkt."⁶⁶

Schober tritt in der *Dritten Walpurgisnacht* nur einmal namentlich auf: Hinsichtlich einer nationalsozialistischen Presse-Praxis, die nicht davor zurückschreckt, Prämien für "die besten und zugkräftigsten Falschmeldungen" auszuschreiben, stellt Kraus fest, es sei

```
56 "Der Hort der Republik", 86.
```

^{57 &}quot;Mein Abenteuer mit Schober", 81.

^{58 &}quot;Der Hort der Republik", 62.

^{59 &}quot;Das Ereignis des Schweigens", 1-15, hier 10f.

^{60 &}quot;Blut und Schmutz oder Schober entlarvt durch Bekessy", F 778–780 (Mai 1928), 7f; siehe auch: Karl Kraus contra Johann Schober. Samek-Akten 100.

⁶¹ Ebd., 19.

⁶² Ebd., 33.

^{63 &}quot;Der größte Schriftsteller im ganzen Land", F 795–799 (Dezember 1928), 52–104, hier 56

^{64 [}Zu den Vorlesungen vom 7., 11. und 13.3. in Berlin, mit Materialien], F 834–837 (Mai 1930), 23–28, hier: 28.

⁶⁵ Im September 1929 wurde Schober erneut Bundeskanzler, sein Status durch polizeiliche wie politische Erfolge bestätigt; vgl. Timms: Karl Kraus, 346f.

^{66 &}quot;Befriedung", 2.

respektgebietend, wie eine Welt von Felonie, Meuchlertücke und autorisiertem Denunziantentum sich mit jeglichem Habitus unanfechtbarer Wahrhaftigkeit, mit allen Insignien einer sittlichen Glorie umgibt und, letzten Endes, die totale Deckung findet in jenem ehrwürdigen Symbol der Treue, mit dem verglichen Schober ein Sinnbild des Wankelmutes war, indem er uns ja längst dahin geführt hätte. (Erschien doch jüngst in diesem Weltspuk, der einem kein Phantom vorenthält, sein Schatten zwischen der Steffi Richter und dem Lord Rothermere, der ihr den Korridor zu Füßen legen wollte. Jener fürwahr hätte die Treue, die er der Demokratie gelobt hatte, eisern dem Nationalsozialismus gehalten.) (DW 147)

Was in diesem "Weltspuk" erschien, waren Dokumente⁶⁷, die eine Verbindung zwischen Schober und dem mit Hitler und zeitweise den britischen Schwarzhemden sympathisierenden Zeitungsmagnaten Harold Rothermere aufzeigten; angesichts der Hitler-Berichterstattung seiner Blätter war es Schober offenbar ratsam erschienen, Rothermere auch für seine Zwecke, den Schober-Block, um publizistische Unterstützung zu bitten. Dass er ohne Weiteres die Demokratie an den Faschismus verraten hätte, steht für Kraus in einer Linie damit, dass er die Republik der Waffengewalt ausgeliefert hat: 'Treue' ist im Zusammenhang mit Schober erwähntermaßen ein schwer belasteter Begriff.

Aber schon vor dieser namentlichen Nennung erscheint Schober, zumindest zweimal, anspielungsweise, als gewissermaßen dunkler Hintergrund, auf dem sich die vergangenen und gegenwärtigen Ereignisse abzeichnen. Im Zuge der Annäherung der Dritten Walpurgisnacht an die Regierung Dollfuß fallen lobende Worte auch für Starhemberg; Kraus' Zusatzstrophe zur Tirolienne aus Offenbachs Pariser Leben, der zufolge "[g]ar nix besagt, / was der Starhemberg sagt",68 nimmt er für den aktuellen Zeitpunkt zurück, in Erinnerung rufend, dass diesem manche "Formulierung politischen Täuscherwesens" geglückt sei. Starhemberg nämlich hatte sich in den Augen Kraus' durch einen Angriff gegen Schober hervorgetan: Anlässlich des missglückten (aber strafrechtlich kaum geahndeten) Pfrimer-Putschs der Heimwehr im September 1931 warf Starhemberg Schober vor, Drahtzieher hinter den Kulissen gewesen zu sein. In diesem Zusammenhang fiel die Formulierung "Johannes der Täuscher", die Kraus hier anerkennend erwähnt.⁶⁹ Es ist ein bitterer Witz der Geschichte, dass diese Formulierung tatsächlich nicht von Starhemberg geprägt wurde, sondern von Alfred Eduard Frauenfeld, dem österreichischen NSDAP-Gauleiter,⁷⁰ den Kraus hier also indirekt und unwissentlich, aber in der Sache zustimmend zitiert. Darüber hinaus tritt Schober auch schon sehr früh in der Dritten Walpurgisnacht auf. Einmal – recht wahrscheinlich –, als Kraus in der oben zitierten Stelle zur Aktion gegen Békessy und zur Beweisführung gegen Kerr vom "Mann der Öffentlichkeit"

- 67 Etwa hier: "Sensationelle Enthüllungen über Verbindung Schober-Rothermere. Die Rolle der Prinzessin Hohenlohe Ein Brief über den "Schober-Block".", Österreichisches Abendblatt, 19.7.1933, 3.
- 68 [Zu den Vorlesungen vom 15. und 16.10. in Wien, mit Materialien], F 845–846 (Dezember 1930), 14–17, hier: 16.
- 69 Vgl. "Kontroverse zwischen Starhemberg und Schober. Behauptungen und Dementi.", Reichspost, 26.9.1931, 2; vgl. "Schober", F 864–867 (Dezember 1931), 1–4, hier 2.
- 70 Vgl. J.W. Brügel: Unverdientes Lob für Starhemberg? In: Kraus Hefte, H. 14 (April 1980), 13–15, hier 14.

spricht, der "auf der Höhe gemeinsamer Schaffenskraft entrückt wird"; aber auch, als er gleich darauf den Wunsch äußert, beide, Kerr und Békessy, mögen zurückkehren. Das ist nicht bloß als Überspitzung zu lesen, in der der gegenwärtigen Gefahr die vergleichsweise geringeren Probleme der Vergangenheit gegenübergestellt werden; stattdessen wird Békessy in der *Fackel* tatsächlich ein trauriger Nutzen zugeschrieben, nämlich – via Erpressung – die Zuchtrute zu sein, mit der Schober und das Bürgertum "in einem Stadium der Entartung, wo die revolutionäre Drohung ihre Schrecken verloren hat",⁷¹ noch in Schach zu halten wären.

Für die Rechtsakten wird für den Zeitraum ab 1927 eine deutliche Abnahme der von Kraus angestrebten Gerichtsverfahren verzeichnet; 1929 war Kraus' Prozesskonto leer; kleinere Anstiege in den Prozesszahlen ergaben sich nur noch durch die häufig aus politischen Gründen angestrebten Ehrenbeleidigungsprozesse.⁷²

*

Auch über diese geben die Samek-Akten Auskunft; zwei davon, die in den Zeitraum der Auseinandersetzung mit Kerr und Schober fielen, im Gegensatz zu diesen aber positiv verliefen, begegnen in der *Dritten Walpurgisnacht*: gegen den *Völkischen Beobachter* in München sowie gegen den *Fränkischen Kurier* in Nürnberg. Kraus spricht angesichts des von ihm konstatierten Misstrauens aller Parteien gegen ihn auch deren gelegentliche Lobgesänge an und bringt als Beispiel die notorische Antwort Lanz von Liebenfels' auf die Brenner-Umfrage von 1913 (DW 272); aber auch das Gegenbeispiel will er nicht vorenthalten, nämlich zwei Besprechungen seines *Traumstücks* im *Fränkischen Kurier* und im *Völkischen Beobachter*, deren erstere in ihrer zentralen Passage ungefähr so laute:

Kraus gehört zu einem teilweise syphilitisch verseuchten Kreise von jüdischen Literaten, in dem die Schändung von Frauenspersonen an der Tagesordnung ist.⁷³

Kraus führt aus:

Dem Nürnberger Kritiker, der in zweiter Instanz zu einer kleinen Geldstrafe verurteilt wurde, war wie dem Schriftleiter des 'Völkischen Beobachter', der gleich eine größere bekam, nationale Erregung zugebilligt worden, da sie fanden, jenes Werk stelle die frechste Verhöhnung aller für ihr Vaterland gefallenen Frontkämpfer dar, die jemals auf offener Bühne vor sich gegangen sei. (DW 274)

- 71 Kraus, "Blut und Schmutz", 8.
- 72 Vgl. Stocker, "Karl Kraus in der "Sphäre des Rechts", 132.
- 73 Der Wortlaut sei "leider nicht mehr mit voller Genauigkeit feststellbar" (DW 274); die Stelle lautet im Original: "Es ist klar, daß in einem Millionenheer ausnahmsweise Dinge vorkommen, die in dem kleinen Kreise derartiger Literätchen alle Tage Uebung sind. Es ist ja bekannt, daß eine Reihe von Vertretern des Literaturbolschewismus syphilitisch verseucht ist." [Ernst Hohenstatter]: "Antinationaler Skandal in München.", Fränkischer Kurier, 5.3.1928, 14.

Im März und im April 1928 erfolgten die Klageschriften von Kraus' Anwälten; der Schuldspruch gegen den *Völkischen Beobachter* erging im Juni, wobei angemerkt wurde, "im weitesten Masse strafmildernd" sei die "Entrüstung" des Angeklagten, denn das Traumstück könne "Leute, die eine andere Weltanschauung und eine andere Einstellung als der Privatkläger haben, zweifellos aufs stärkste erregen."⁷⁴ Im Fall gegen den *Frünkischen Kurier* wurde der Beklagte tatsächlich in erster Instanz freigesprochen; der verantwortliche Redakteur Schardt verteidigte sich, sein Artikel sei

als eine allgemeine Kritik der dekadenten Literatur aufzufassen [...]. Es geht dies aus dem berechtigten Kampf gegen die ungeheure Flut von Schmutzliteratur auf dem deutschen Büchermarkt, die vor nichts mehr zurückschreckt und die sowohl an Erotischem wie an Krankhaftem das Möglichste leistet hervor.⁷⁵

Das fünf Tage später ergehende Urteil sprach anerkennend vom Feuereifer des Redakteurs, der – noch so ein Schober-Wort – seine 'Pflicht' erfüllt habe; die Beleidigungsabsicht sei nicht zu erkennen, stattdessen sei nachvollziehbar, dass in diesem politischen Kampf scharfe Worte nötig seien. In der Verhandlung, so meldete Kraus' Anwalt nachträglich, hätte der gegnerische Anwalt wenig überraschend nationalistisch und gegen den "Tschechen" Kraus argumentiert. Die zweitinstanzliche Verurteilung sei gegen sichtbare innere Widerstände erfolgt, man könne das der geringen Strafhöhe ablesen. Als von der Gegenseite berufen wurde, bestätigte die nächste Instanz das Urteil – betont sachlich, bis auf einen kleinen Ausritt: "[m]ag der Angeklagte auch allen Grund gehabt haben, die Arbeit des Privatklägers aufs schärfste zu kritisieren [...]". 19

Deutlich genug wird die Tendenz dieser Urteile, die in der *Dritten Walpurgisnacht* auch angesprochen wird: Beiden Gegenparteien sei vom Gericht "nationale Erregung zugebilligt worden". Rhetorisch handelt es sich hier um eine Enallage, die hier – vermeintlich widersinnig – die Erregung der Nation einer Einzelperson zuschreibt (die doch höchstens nationalistisch erregt sein kann). Aber im nationalen Wahn, so lässt sich das auflösen, ist eben nicht mehr klar zu unterscheiden, ob die Strafmilderung aus dem nationalistischen Antrieb zur Tat erwächst oder bloß sowohl die Tat als auch die Strafmilderung aus dem Nationalismus. Die Erregung der Nation erstreckt sich sichtlich auch auf deutsche Richter, von deren Gesinnung schon Jahre

- 74 <u>Urteil des Amtsgerichts München, Abteilung Strafgericht, vom</u> 11.6.1928. Samek-Akten 99.22, 8.
- 75 Erklärung von RA Karl Stauder und RA Rudolf Stauder an das Amtsgericht Nürnberg vom 28.7.1928. Samek-Akten 103.15, 5.
- 76 Vgl. <u>Urteil des Amtsgerichts Nürnberg vom 2.8.1928. Samek-Akten</u> 103.24, 7.
- 77 Vgl. RA Philipp Loewenfeld an Samek vom 6.8.1928. Samek-Akten 103.17, [1].
- 78 Vgl. <u>RA Max Hirschberg an Samek vom 28.12.1928</u>. <u>Samek-Akten 103.36</u>, [1].
- 79 <u>Urteil des Obersten Landesgerichts München vom 28.3.1929. Samek-Akten 103.50</u>, 4.

zuvor nichts Gutes zu vermelden war:⁸⁰ "Die Schmach, die seine Justiz Deutschland an jedem Tag antut, ist weit größer als die ihm durch ein von Siegern beeinflußtes Weltgericht zugefügt wurde."⁸¹ Die Behandlung des Falls in der *Fackel* fand im Jahr 1929 übrigens noch mit anderem Wortlaut statt. Ein kleiner, angesichts der politischen Entwicklung möglicherweise gewichtiger Unterschied besteht darin, dass als Grund für die richterliche Großmut damals nicht die Erregung der Nation, sondern 'bloß' krasser Antisemitismus angeführt wurde.⁸²

"Ich bin Optimist" (DW 18), heißt es in der Dritten Walpurgisnacht, wo es um die öffentliche Fortexistenz gewisser Vertreter der Kulturwelt geht (beweisend, dass Zynismus eine äußerste Möglichkeit des Optimismus darstellt). Optimistisch beurteilt Kraus hier unter anderem die Möglichkeit, sich zukünftig einmal Emil Ludwig zu widmen. Auch damit ist ein Rechtsfall angesprochen (der in der Fackel noch nicht zur Sprache gekommen war): Es handelt sich um eine Klage aus den Jahren 1931/32. Kraus behält sich nun, nach Abschluss der juristischen, die zukünftige publizistische Behandlung des Themas vor: Er glaubt, dass "noch die Zeit kommen wird, wo ich Emil Ludwig in der Perspektive gerecht werden kann, wie er Mussolini und wie er mich geschaut hat" (DW 18f.). Kraus "geschaut" hatte Ludwig in seiner Autobiographie Geschenke des Lebens, einigermaßen herabwürdigend. In einer Gegenüberstellung von Kraus und Peter Altenberg ziehe Kraus als Charakter den Kürzeren: Er sei geltungssüchtig, seine Wohltätigkeit stelle er zu sehr zur Schau. 83 Wenn dieser Klage vorderhand der politische Hintergrund fehlt, erhält sie ihn doch rückblickend: Aus der Kontrastierung der Kleinlichkeit Ludwigs gegenüber einem kritischen Intellektuellen wie Kraus und der Bewunderung, in der er den italienischen Diktator Mussolini "geschaut" hat – im profaschistische Töne anschlagenden Band Mussolinis Gespräche mit Emil Ludwig von 1932 - ergibt sich ein politisch zweifelhaftes Bild des gefeierten Schriftstellers und Biographen.

Was bleibt also, aus Perspektive der *Dritten Walpurgisnacht*, von den Rechtsfällen und Polemiken gegen Békessy, Kerr, Schober, gegen die nationalsozialistische Presse und zweifelhafte Vertreter der deutschen Kulturlandschaft? Die Zahl der Erfolge ist gering, etwas höher, wenn man die auf dem Feld der Polemik errungenen (oder reklamierten) hinzunimmt; allesamt jedoch nehmen sich nun angesichts ihrer geringen Eignung, Vertrauen in den Rechtsstaat zu erwecken, als Pyrrhussiege aus. Békessy ist als Einzelfall ausgetrieben, als Paradigma aber ist er erhalten geblieben, dabei im Ausmaß vom gegenwärtigen Erpresserregime weit übertroffen.⁸⁴ Ebenso Kerr: Sein

- 80 Siehe dazu Timms Ausführungen zu Tucholskys Kampagne gegen die deutsche Urteilspraxis in der Weltbühne. Vgl. Timms, Karl Kraus, 291.
- 81 "Revolutionäre Dichtung", F 697–705 (Oktober 1925), 121–123, hier: 121.
- 82 Vgl. [Um das "Traumstück"], F 800-805 (Februar 1929), 73f.
- 83 Vgl. Akte 165, Karl Kraus ca. Emil Ludwig; ebenso Emil Ludwig: *Geschenke des Lebens*, Berlin 1931, 291f.
- 84 Man führe sich den Kontrast vor Augen zwischen den erpresserischen Verletzungen der Intimsphäre, die Kraus der Wiener Presse vorwarf, und den einschlägigen Rubriken im Stürmer, im Hakenkreuzbanner und vergleichbaren Zeitungen, in denen, mit Namen und Adressen, sog. "Judenliebchen" der Sexuallynchjustiz preisgegeben werden; vgl. DW 194ff., vgl. "Von Deutschlands

Vorgehen vor Gericht war Präfiguration der gegenwärtigen Rechtspraxis – und mittlerweile der Gesetzgebung; seine aktuelle Publizität – als Opfer der Bücherverbrennung vom 10. Mai, als Flüchtling und weiterhin als Beiträger ausländischer Zeitungen - bestätigt Kraus gerade nicht die Bedrohtheit dieses Gegners, zumindest nicht als Typus, als der ihm Kerr ja, der Argumentation der Dritten Walpurgisnacht zufolge, immer gegolten haben will. Die Beispiele an feuilletonistischer Anbiederung an den Nationalsozialismus etwa eines Bernhard Diebold, die der Text bringt, stehen aus dieser Perspektive in einer Reihe mit Kerrs nationalistischer Anbiederung vor Gericht und seinen Kriegsgedichten im Ersten Weltkrieg. In beiden Fällen kann also vom Bestehenbleiben des Paradigmas gesprochen werden, mit dem entscheidenden Unterschied allerdings, dass dem Gegner nun nicht mehr auf demselben Boden zu begegnen ist. Schober sticht in dieser Hinsicht insofern hervor, als er als einziger nicht nur paradigmatisch, sondern auch realiter zum Nationalsozialismus hingeführt hätte (wäre er nicht im August des vorangegangenen Jahres verstorben); seine Eignung dazu war schon lange durch seine Unfähigkeit, beschämt zu werden, bewiesen.85

V. Drüben

Die *Dritte Walpurgisnacht* entstand wahrscheinlich im Verlauf der Monate März bis September 1933. Kurt Krolop vermutet als frühesten Zeitungstext, der in der *Walpurgisnacht* (verdeckt) zitiert wird, ein Feuilleton vom 3. März;⁸⁶ der wahrscheinlich letzte zitierte Zeitungstext ist ein Bericht über die diplomatischen Folgen von 'Grenzzwischenfällen' an der deutsch-schweizerischen Grenze, wie man ihn am 29. September etwa in der *Arbeiter-Zeitung* finden konnte.⁸⁷

Dieser Zeitspanne unmittelbar vorangegangen war die Machtergreifung Hitlers in Deutschland, die Auflösung des Reichstags, die Brandstiftung am Reichstag und die darauffolgende "Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat" mit ihren tiefgreifenden Einschränkungen der Bürgerrechte, darunter die Rechte zur freien Meinungsäußerung, der Pressefreiheit sowie der Vereins- und Versammlungsfreiheit. Am 5. März fand in Deutschland die Reichstagswahl statt, aus der die NSDAP als Sieger hervorging. Am 15. März wurden die Täter von Potempa, SA-Leute, die einen Kommunisten zu Tode geprügelt hatten, aufgrund des preußischen Gnadenerlasses für die "Kämpfer der nationalen Erhebung" aus der Haft entlassen; im selben Geist

- tiefster Schmach", *Arbeiter-Zeitung*, 3.9.1933, 4; vgl. Eckart Früh: "Dokumente zur 'Dritten Walpurgisnacht". In: *Kraus Hefte*, Oktober 1984, H. 32, 2–15, hier: 10.
- 85 Siehe "keine Amtsehre und keine Privatehre" Kraus, "Blut und Schmutz", 39.
- 86 Vgl. Kurt Krolop: ""Die Berufung auf Schiller wird zur Gänze abgewiesen" – Schiller-Bezüge der Dritten Walpurgisnacht im Lichte der Fackel", in: ders.: Sprachsatire als Zeitsatire bei Karl Kraus, Berlin 21992, 231–251, hier: 236–238.
- 87 N. N.: "Eine Demokratie wehrt sich gegen das Dritte Reich.", Arbeiter-Zeitung, 29.9.1933, 1; vgl. Eckart Früh: ""Dritte Walpurgisnacht' und 'Arbeiter-Zeitung"", in: Noch mehr (April 1983), 1–47, hier: 14.

wurde durch eine Notverordnung vom 21. März Amnestie "für Straftaten, die im Kampfe für die nationale Erhebung des deutschen Volkes, zu ihrer Vorbereitung oder im Kampfe für die deutsche Scholle begangen sind", gewährt. Am gleichen Tag wurden sogenannte heimtückische Angriffe, also Behauptungen, die "das Wohl des Reiches" schädigen, unter Strafe gestellt. Einen Tag später sagte Hans Frank II., zu diesem Zeitpunkt Justizminister von Bayern, zur neuen Geschäftsordnung des Reichstags: "Ich erkläre hiermit, daß die gelungene nationale Revolution für uns die neue Rechtsgrundlage für das kommende Recht abgibt und daß wir hier entscheiden, was künftig in Deutschland als Recht zu gelten hat." Das am 23. März angenommene "Ermächtigungsgesetz" übertrug die gesetzgebende Gewalt vom Parlament auf die Regierung, am 31. März wurden die Länderparlamente dem Reichstag gleichgeschaltet. Am selben Tag verfügte Hanns Kerrl, seit kurzem Reichskommissar für das preußische Justizministerium (und ab 21. März preußischer Justizminister), jüdischen Richtern ein Urlaubsgesuch nahezulegen, um sie vor Angriffen erboster ,Volksdeutscher' zu schützen; auch setzte er sich für die Einführung des numerus clausus für jüdische Anwälte ein. Am 7. April wurden mit dem "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums' politische Gegner:innen sowie Jüdinnen und Juden bzw. Beamte mit jüdischen Vorfahren (,Nichtarier') aus dem Beamtenapparat und angrenzenden Berufsgruppen entfernt; Ausnahmeregelungen für Kriegsteilnehmer und Altgediente wurden nur vorläufig gewährt. Dieses Gesetz betraf, weil auch Richter und Staatsanwälte davon betroffen waren, nicht zuletzt den Rechtsapparat. Das "Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft" vom selben Tag ermöglichte es, "nicht-arischen" und kommunistischen Anwälten die Zulassung zu entziehen, auch hier galten vorerst Ausnahmeregelungen. Das erste Urteil des Sondergerichts für 'Greuellügner' wurde gesprochen: Ein jüdischer Händler wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Am 19. April fand eine Großkundgebung des "Bundes nationalsozialistischer deutscher Juristen' statt: Frank II. äußerte zur Wiederzulassung jüdischer Juristen, man werde nach 14-jährigem Kampf nicht zulassen, dass die Ziele des Nationalsozialismus verraten würden; Kerrl erklärte, die deutsche Revolution sei erst beendet, wenn die Rechtspflege und die Rechtsprechung deutsch seien; die Ausnahmeregelungen bei der Entfernung jüdischer Juristen seien nicht im Sinne der Bevölkerung und würden so niemals durchgeführt. Am 12. Mai fand in Berlin eine Kundgebung der nationalsozialistischen Juristen statt. Wilhelm Kube, Fraktionsvorsitzender der NSDAP im preußischen Landtag und Gauleiter des Gaues Ostmark, verkündete, die Objektivität des Richters finde ihre Grenzen da, wo es sich um Fragen der Nation handle; Frank II. kündigte an, dass Prüfungen aus dem römischen Recht eingestellt werden. Jeder Rechtsdienst, so Frank II., könne nur Volksdienst sein, Juden müssen "restlos aus jeder Form des Rechtslebens" entfernt werden. Die neue Rechtsordnung habe für Wehrkraft, Rassenkraft und die Sicherheit des Volkes zu sorgen. Ende des Monats verkündete er in Hamburg, die Juristen hätten der Volksseele, nicht den Paragrafen zu dienen. Mit der Auflösung von SPD, DNVP, DVP und Zentrum war die NSDAP Anfang Juli die einzige verbleibende Partei in Deutschland. Am 14. Juli, als gleich dreißig einschlägige Gesetze und Erlässe zu allen Bereichen der Rechtsordnung beschlossen wurden, gehörte dazu das Verbot der Neubildung von Parteien. Am 22. Juli folgte Kerrls Erlass zur Gründung einer Zentralstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Angriffen staatsfeindlicher Elemente.

Am 21. September begann der weithin als Schauprozess wahrgenommene Reichstagsbrandprozess (dessen Ausgang am 23. Dezember gleichwohl die Empörung der Machthaber zur Folge hatte: Die Mehrzahl der Angeklagten wurde freigesprochen, nur Marius van der Lubbe zum Tode verurteilt). Am 28. September übergab Kerrl eine Denkschrift zur Umgestaltung des Strafrechts, die unter anderem verstärkten Schutz vor der Zersetzung der deutschen Rasse sowie den Schutz des geistigen und sittlichen Gedankenguts der deutschen Blutsgemeinschaft forderte.

*

Der Niedergang des deutschen Rechtsstaats, wie er hier in Gesetzen, Erlässen und Wortmeldungen dargestellt ist, lässt sich so etwa der zeitgenössischen Chronik Cuno Horkenbachs entnehmen. 88 Dieser Niedergang muss als einer der wichtigsten Kontexte der *Dritten Walpurgisnacht* bezeichnet werden, als Beleg dafür, wie im sogenannten Dritten Reich, der aus dem *Faust* zitierten Stelle entsprechend, "Ungesetz gesetzlich überwaltet" (DW 226). 89 Die Unkontrolliertheit kultur- und menschenverachtender Vorgänge wurde durch eine Fülle von neuen Gesetzen flankiert, die die Unrechtmäßigkeit nicht ausschalteten, sondern komplementär ergänzten. Diese spezifische Gleichzeitigkeit von Gesetz und "Ungesetz", die "untrennbare Einheit dieser staatlichen Ordnung mit dem entfesselten Verbrechertum"90 war für den Unrechtsstaat kennzeichnend. Auch dieser Aspekt gehört zum "tausendfachen Ansturm eines Übels", in dem das Autor-Ich der *Dritten Walpurgisnacht* darum kämpft, "Stand" zu suchen. 91

Ausführlicher als der Gesetzgebung, die nicht über das in der Tagespresse zitierte Maß hinaus behandelt wird, widmet sich Kraus einzelnen Fällen, den Tätern und Opfern. Die antisemitische und nationalistisch motivierte Gesetzgebung wird (während sie natürlich den im Text berichteten Greueltaten stets als Hintergrund dient) vergleichsweise nur gestreift, so ist etwa einmal die Rede von der "offiziellen Erledigung der jüdischen Ärzte und Anwälte" (DW 86). Trotzdem sind auf diese Weise die größten Einschnitte ihres Entstehungszeitraums im Jahr 1933 in der *Dritten Walpurgisnacht* verzeichnet: neben der in dieser Erwähnung berührten Gesetzgebung betreffend die jüdischen Rechtsanwälte und den Gesetzen zur Kassenzulassung jüdischer Ärzte auch die Beamtengesetzgebung (DW 143). Die zahlreichen Gesetze und Erlässe von Mitte Juli (DW 277) finden eine konzentrierte Darstellung im letzten Absatz des Textes:

- 88 Cuno Horkenbach: Das Deutsche Reich von 1918 bis heute. 1933. Handbuch der Reichs- und Staatsbehörden, Körperschaften und Organisationen, Berlin 1935, 114 [zum 15.3.], 127 [21.3.], 130 [22.3.], 136–141 [23.3.], 152f. [31.3.], 164, 166 [7.4.], 176 [19.4.], 216 [12.5.], 244 [31.5.], 300 [22.7.], 285–290 [14.7.], 406f. [21.9.], 425 [28.9.], 701–704 [23.12.].
- 89 Johann Wolfgang von Goethe: Faust (EA 1808/1833), V. 4785.
- 90 Djassemy, Der "Productivgehalt kritischer Zerstörerarbeit", 376.
- 91 Anfang Juni teilt Kraus Sidonie Nádherný seinen Dank für übermittelte Dokumente wahrscheinlich Zeitungsausschnitte mit, bittet sie aber, keine mehr zu schicken: "weil ich in dem Wust bereits ersticke und leider alles anregt." Friedrich Pfäfflin (Hg.): Karl Kraus. Briefe an Sidonie Nádherný von Borutin. 1913–1936, Band 1, Göttingen 2005, 736.

Vermögenseinziehung, Aberkennung der Staatsbürgerschaft, Verhinderung der Neubildung politischer Parteien, Zulassung von Spielbanken, Ausschaltung von Wirtschaftskommissaren, Zulassung von nur einem Drittel als Hospitanten, Zwangsbeitritt zur Arbeitsfront, Eingliederung der Studenten in den freiwilligen Arbeitsdienst, Zusammenschließung der Musiker in die Fachschaft, Anmeldepflicht für mit Erbkrankheit Behaftete, Verhaftung von Verwandten Entflohener, Anordnung zur Erhebung des rechten Armes, Erschießung auf der Flucht. Wie lange noch? (DW 277)

Diese Meldungen stammen vom selben Tag, vom 15. Juli 1933, und fanden sich – beispielsweise – auf einer einzigen Doppelseite der *Neuen Freien Presse*. ⁹² Sie decken u.a. die Beschlüsse des Reichskabinetts vom 14. Juli ab, die oben schon Erwähnung fanden und in ihrer thematischen Verstreutheit gleichsam die flächendeckende Gleichschaltung des Rechts illustrieren. Auch die Äußerungen Franks vom 12. Mai ("Alle Juden müssen restlos aus jeder Form des Rechtlebens hinaus!" – DW 198) finden ihren Niederschlag in der *Dritten Walpurgisnacht*, ebenso die Urteilspraxis an deutschen Gerichten im Vorgehen gegen die sogenannte Greuelhetze (DW 166; darüber hinaus die Beobachtung, dass die Meldung von Greueln zwar verboten ist, in den launigen Erfahrungsberichten der Täter selbst aber sehr wohl erfolgt – DW 58).

*

Das und noch vieles andere findet über die Presseberichterstattung aus dem Deutschen Reich seinen Weg in die *Dritte Walpurgisnacht*: so auch die kolportierte (oder vielfach schon selbstverständliche) Untätigkeit der zuständigen Organe gegen die Ausschreitungen des rechten Mobs, wenn etwa ein Polizeipräsident einen tätlichen Angriff in einem Antwortschreiben an den Betroffenen als "berechtigten Ausbruch von Volkswut" abwiegelt (DW 195fg); desgleichen die Übergriffe der Polizei auf Jüdinnen und Juden, von denen in der rechten Presse feixend berichtet wird (DW 195e), ⁹³ sowie die Zusammenarbeit von bewaffneten Parteiverbänden und Polizei, im Rahmen, aber auch abseits der Hinzuziehung der SA als Hilfspolizei (DW 182), ⁹⁴ der Aufstieg von SA-Tätern innerhalb der Polizei (wie im Fall Edmund Heines', DW 57) ⁹⁵ und dergleichen mehr. Ein Artikel aus der *Deutschen Juristen-Zeitung*, den Kraus in beißender Ironie kommentiert, belegt die Unterwanderung des positiven Rechts durch völkisches Empfinden: Ein Landgerichtspräsident spricht hier von dem Problem, dass nach geltendem Recht Körperverletzungen und Totschlag illegal sind, ermuntert aber seine Kollegen für die Zeit vor der kommenden Strafrechtsreform zur

⁹² Vgl. Neue Freie Presse, 15.7.1933 (Morgenblatt), 2-3.

⁹³ Vgl. z.B. N. N.: "Von Deutschlands tiefster Schmach", *Arbeiter-Zeitung*, 3.9.1933, 4; vgl. Früh, "Dokumente zur 'Dritten Walpurgisnacht", 10.

⁹⁴ Vgl. z.B. N. N.: "Von Amts wegen den Folterknechten ausgeliefert.", Arbeiter-Zeitung, 16.7.1933, 6; vgl. Früh, "Dokumente zur 'Dritten Walpurgisnacht", 7.

⁹⁵ Vgl. z.B. N. N.: "Fememörder Heines wird Polizeipräsident", in: *Die Rote Fahne*, 28.3.1933, 4.

"mutigen" Rechtsprechung im nationalen Sinne, nach "altgermanische[m]" Vorbild, demzufolge der "innere[] Feind" der Ächtung und Vogelfreiheit preiszugeben sei: "Die restlose Ausrottung des inneren Feindes gehört zur Wiederherstellung der deutschen Ehre. An ihr kann der Strafrichter durch großzügige Auslegung des Strafgesetzbuches teilnehmen." Die in diesem Zusammenhang geäußerte Befürchtung Kraus', die Richterbänke werden bald aus rechten Reihen nachbesetzt, trifft für Posten in der deutschen Exekutive durchaus zu, bei den ohnehin deutschnational gesinnten Richtern war dieses Vorgehen nicht notwendig. Das 1933 eingerichtete Referendarslager in Jüterbog, bei dem die zukünftigen "Rechtswahrer' ideologisch und sportlich (keineswegs aber juristisch) geschult werden sollten, stellt für diese Thematik die treffende Ikonographie zur Verfügung: den Paragraphen am Galgenstrick (DW 259).

Die Folgen dieser Umstürze für die Rechtssicherheit stellt Kraus am Beispiel seiner selbst heraus. Zu seinen zahlreichen künstlerischen Verbindungen nach Deutschland gehörten auch seine Arbeiten für den Rundfunk:

Mit dem Berliner Rundfunk verbindet mich nichts mehr, nämlich zwei Kontrakte: Offenbachs "Reise in den Mond" zu inszenieren und Goethes "Pandora" vorzutragen. Wegen einer gewissen Unsicherheit, die sich in der deutschen Rechtspflege bemerkbar machen soll, indem als Rechtsgrundsatz noch besteht, daß das Interesse der Nation ihn aufhebt, würde es schwer sein, gegen den auch in völkerrechtlichen Fällen wirksamen Einwand aufzukommen, daß ein Vertrag ein Fetzen Papier sei [...]. (DW 132)

Nichts – "nämlich zwei Kontrakte": In dieser kurzen Formel ist in der *Dritten Wal-purgisnacht* die zeitgenössische deutsche Rechtspflege auf den Punkt gebracht. Von diesen Verträgen ist auch in den Rechtsakten die Rede, in einem Schreiben des Verlags "Die Fackel" an die Funkstunde Berlin vom 6. September 1932, in dem nach den Terminen für die Inszenierung und die Lesung gefragt wird. Das Schreiben blieb, auch nach einer ein paar Wochen später erfolgten Nachfrage, unbeantwortet, zumindest findet sich kein Antwortschreiben im Akt. ⁹⁸

Dass "ein Vertrag ein Fetzen Papier" sei, was hier ironisch als völkerrechtlich wirksamer Einwand bezeichnet wird (wiewohl er es damals gerade nicht war), bezieht sich auf eine Episode des Kriegsbeginns: als nämlich der deutsche Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg gegenüber dem britischen Botschafter die britische Garantieerklärung für die Neutralität Belgiens als "Fetzen Papier" bezeichnete, der nicht über einen deutsch-englischen Krieg entscheiden dürfe. ⁹⁹ Dies ist

- 96 Heinrich Dietrich: "Der nationale Zweck. Versuch zur Lösung einer zeitgemäßen Frage", In: Deutsche Juristen-Zeitung Nr. 11/1933, Sp. 718–720, zit. nach: Hanns Margulies: Deutschlands Selbstausschluß aus der Kulturwelt. Mord und Totschlag am "inneren Feind" keine strafbare Handlung. In: Der Wiener Tag. 11.6.1933, 10; vgl. DW 254f.
- 97 Vgl. Ernst Ritter: "Justiz und innere Verwaltung", in: Wolfgang Benz / Hermann Graml / Hermann Weiß (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 21998, 85–97, hier: 92.
- 98 Vgl. Korrespondenz mit Funkstunde Berlin. Samek-Akten 180.
- 99 Vgl. Theobald von Bethmann Hollweg: Betrachtungen zum Weltkriege, Bd. 1: Vor dem Kriege. 1919, 179f., Fußnote. Vgl. dazu Edward

einer der Aspekte, in denen Kraus die Phantome des Weltkriegs wieder aufziehen sieht. Die *Dritte Walpurgisnacht* ist durchwirkt vom "Schrecken des Wiedererkennens", vom "Dejavu". Zu den empordrängenden Geistern der Vergangenheit zählen der Nationalismus als "Alpdruck in Schwarzweißrot", die dreiste rhetorische Verschleierung eigener Täterschaft in der Haltung der "verfolgenden Unschuld", der hetzerische Journalismus als "pressende[s] Phantom aus Papier und Blut", der deutsche Wahn, "von einer Feindeswelt, die Ruhe will, eingekreist zu sein" (DW 9, 10 u.ö.) – und eben die Missachtung des Völkerrechts, wie sie in Bethmann Hollwegs Äußerung notorisch wurde und die schließlich auch in den Zweiten Weltkrieg führte.

VI. Hüben

Während in der *Dritten Walpurgisnacht* die Selbstdarstellung des deutschen Regimes mit ihren offenen und verdeckten Widersprüchen konfrontiert, die Behauptung von Ordnung und Rechtmäßigkeit den zahllosen Übergriffen gegenübergestellt wird, während zudem die Formel von der 'verfolgenden Unschuld' präzise die Argumentationsmuster der Pressestellen bezeichnet und die 'schwankenden Gestalten' (DW 23, 137) in der deutschen Literatur- und Feuilletonlandschaft entsprechend ins Bild gesetzt werden, während also diese Erkenntnisleistungen der *Dritten Walpurgisnacht* kaum in Zweifel stehen, bildet die Haltung dieses Textes zu den Verhältnissen in Österreich ein anderes, bekanntermaßen schwieriges Kapitel. Der Abschnitt, in dem Kraus sich mit der hiesigen politischen Landschaft auseinandersetzt, läuft auf Schelte der Sozialdemokratie für ihr mangelndes Stillhalten während ihrer Entmachtung durch Dollfuß hinaus sowie auf eine Einverständniserklärung mit dessen Ausschaltung des Rechtsstaates, die vermeintlich dem Kampf gegen Hitler diente.

Gegenüber den Sozialdemokraten wiederholt Kraus die in "Hüben und Drüben" geäußerten Kritikpunkte: das irregeleitete Anschlussdenken der Sozialdemokratie, die anlässlich der mit der Völkerbundanleihe verbundenen Auflagen aufschreit, man dürfe "keine Kolonie Frankreichs" werden (DW 228f.); das "Schulter an Schulter" mit deutschnationalen Abgeordneten in dieser Frage (DW ebd.); die phrasendreschenden Leitartikler der Parteipresse. Nachgeahmt wird nun zwar nicht mehr die Deutschtümelei, indes kreidet Kraus die Erwägung an, wie man effektivere Propaganda auf die Beine stellen könnte, nach – implizit – deutschem Vorbild (DW 235). Das ist nicht der Ort für ein Urteil über Karl Kraus' Fehleinschätzungen der politischen Situation in Österreich, über die Feststellung der "Peinlichkeit" seines Alterswerks in dieser Hinsicht¹⁰⁰ oder auch über die Widersprüche zwischen Wort und Tat auf Seiten der Sozialdemokratie. Angemerkt werden muss hingegen die Zitatpraxis der *Dritten Walpurgisnacht* im Umgang mit den Wortäußerungen der Sozialdemokratie.

Timms: Karl Kraus. Satiriker der Apokalypse. Leben und Werk 1874–1918, Wien 1995, 473, Fn. 14. Die Wendung findet sich auch in Karl Kraus: Die letzten Tage der Menschheit. Tragödie in 5 Akten mit Vorspiel und Epilog (ED 1919/1922), III. Akt, 40. Szene.

100 Vgl. Alfred Pfabigan: Karl Kraus und der Sozialismus. Eine politische Biographie, Wien 1976, 339.

Kraus, der nach dem vielzitierten Diktum aus dem siebten Jahr der Fackel von zwei Übeln keines wählt, hält nun, in der Dritten Walpurgisnacht (und später) der Sozialdemokratie das Dollfuß-Regime als das kleinere Übel entgegen und wirft ihr zugleich ihren Stehsatz vor, dass damit nur der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben werde (DW 219). Die abfällige Rede vom "Liberalen Betverein[] "Alles, nur nicht Hitler", die einer satirischen Glosse der Arbeiter-Zeitung über "Das neue österreichischen Staatsgebäude" entstammt, 101 wird in der Walpurgisnacht harsch verurteilt. Dieser Glosse von Anfang Juli ging ein Monat voller Berichte über nationalsozialistische Terroranschläge in Österreich voraus, die in der Dritten Walpurgisnacht in großer Zahl registriert werden: der Anschlag auf den Juwelier Futterweit in Meidling, auf das Kaufhaus H.A.K. auf der Wieden, auf die christlichen Turner in Krems, dazu der versuchte Anschlag auf die Wiener Produktenbörse und die Bombenwerkstatt in Traiskirchen (DW 162f., 247 u.ö.). Die Dritte Walpurgisnacht, im Abwägen des Terrors gegen den Verfassungsbruch, nimmt Dollfuß', Betverein "Alles, nur nicht Hitler" für das ganze Staatsgebäude, in dem er aber tatsächlich nur eine Partei unter vielen darstellte.

Das von der Sozialdemokratie so despektierlich skizzierte Staatsgebäude hatte sein Fundament seit Oktober des vorangegangenen Jahres - nur wenige Tage, nachdem Kraus erstmals "Hüben und Drüben" gesprochen hatte. Im Oktober 1932 wurde von der Regierung Dollfuß eine Verordnung auf Grundlage des aus dem Ersten Weltkrieg stammenden Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes (KWEG) erlassen. Auch wenn die erste Anwendung laut Erlass vom 1. Oktober der Verfolgung der für den Zusammenbruch der Creditanstalt Verantwortlichen diente, wurde dieses Vorgehen von den Sozialdemokraten hart kritisiert: Schon am 2. Oktober schreibt die Arbeiter-Zeitung vom "dunklen Nebenzweck" des Kanzlers: der Eignung des KWEG als "Handhabe für Diktaturverordnungen"102, ein Verdacht, der sich bekanntermaßen am 4. März 1933 bewahrheiten sollte. Bei einer Abstimmung anlässlich eines Eisenbahnerstreiks traten, ursprünglich aufgrund einer Verwechslung bei der Abgabe von Stimmzetteln, nacheinander alle drei Nationalratspräsidenten zurück. Dies wurde von Seiten der Regierung - keineswegs zwingend - als "Selbstauflösung" des Nationalrats gewertet und als Vorwand verwendet, von nun an bis zur sogenannten "Maiverfassung" des Folgejahres auf Grundlage von Regierungsverordnungen zu regieren. Drei Tage nach dieser sogenannten "Selbstauflösung" des Parlaments erging der Aufruf An Österreichs Volk!, in dem die Handlungsfähigkeit der Regierung verkündet, ein Versammlungsverbot erlassen sowie die Pressefreiheit eingeschränkt wurde. 103 Ausgenommen vom Versammlungsverbot war, wie sich

¹⁰¹ N. N.: "Das neue österreichische Staatsgebäude", Arbeiter-Zeitung, 9.7.1933, 5.

¹⁰² N. N.: "Geschieht endlich etwas gegen die Schuldigen der Creditanstalt? Eine Verordnung über die Sicherstellung des Vermögens der Verantwortlichen – Eine Forderung der Sozialdemokraten zu spät und unzulänglich erfüllt – Verfassungsmäßig höchst bedenklich.", Arbeiter-Zeitung, 2.10.1932, 4.

¹⁰³ Vgl. dazu etwa die regimetreue Berichterstattung: N. N.: "Versammlungsverbot, Maßnahmen gegen Preßhetze, Schmutz und Schund", Reichspost, 8.3.1933, 1.

herausstellte, die regierungstreue Heimwehr, die anlässlich der Türkenbefreiungsfeier im Mai aufmarschierte. Ende März erfolgte das Verbot des Schutzbunds, Ende Mai das der Kommunistischen Partei, am 19. Juni, als Reaktion auf ein Attentat in Krems, das der NSDAP. Am 23. Mai wurde der Verfassungsgerichtshof durch die "Verordnung der Bundesregierung betreffend Abänderungen des Verfassungsgerichtshofgesetzes" ausgehebelt. Am 11. September verkündete Dollfuß in seiner 'Trabrennplatzrede', das Parlament, das "an seiner eigenen Demagogie und Formalistik zugrunde gegangen" sei, werde und dürfe nie wieder kommen;¹⁰⁴ zwölf Tage später wurde die Errichtung von Anhaltelagern für politische Gegner:innen verordnet.¹⁰⁵

Was in diesem Zeitraum an verfassungsrechtlich und rechtsstaatlich Bedenklichem geschah, und zu welchem Zweck, das kommt in der *Dritten Walpurgisnacht* nur vermittelt über die dabei durchwegs diskreditierte Rede des politischen Gegners vor. Diese Diskreditierung findet, wie schon Alfred Pfabigan anmerkt, auch über die Verfälschung von Zitaten durch Auslassung wichtiger Passagen statt. Die Äußerung Pollaks im *Kampf*, die Partei müsse "ausdrücklich erklären, daß sie zu Verhandlungen nicht bereit ist, solange das Parlament und die Verfassung ausgeschaltet sind", wird um den Konditionalsatz verkürzt, und damit eine der Situation und den eigenen Möglichkeiten unangemessene Starrsinnigkeit suggeriert ("so jagte ein Witz den andern") sowie der Verweis auf die Verfassung unterschlagen. Dieselbe Methode begegnet noch einmal, wenn es heißt:

Wenn die Stadt von einer tausendköpfigen Gefahr bedroht wird, die mit Ammonit, Schwefelsäure und Drahtzangen operiert, die sich an Telephonzellen, Briefkasten und Straßenbahnschienen zu schaffen macht und täglich neue Tücken bereit hat — da heißt es im Fettdruck, das Gefühl, in einem Rechtsstaat zu leben, sei "auf das tiefste erschüttert". Wodurch?

In Österreich werden Tausende von Menschen täglich eingesperrt aufgrund von Verordnungen. (DW 227)

Hier zitiert Kraus Adolf Schärfs Begründung einer dringlichen Anfrage im Nationalrat, ebenfalls im selben Zeitraum der ersten Julihälfte 1933. Die Verfassungswidrigkeit dieser Verordnungen fällt gemeinsam mit der zweiten Hälfte des Satzes aus dem Text: "auf Grund von Verordnungen, die die Regierung, wenn sie sich an ihr Kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz hielte, schon außer Kraft hätte setzen müssen."¹⁰⁷

- 104 Z.b.: N. N.: "Die Kundgebung der Vaterländischen Front.", Neue Freie Presse (Wien), 12.9.1933, 3–4, hier 3.
- 105 Siehe zu dieser Periode z.B.: Emmerich Tálos: *Das austrofaschistische Herrschaftssystem*, Wien 22013, v.a. 25–60.
- 106 Vgl. Pfabigan: Karl Kraus und der Sozialismus, 350.
- 107 Vgl. N. N.: "Der Bundesrat über Oesterreichs Außenpolitik. Die Rechtsungültigkeit der kriegswirtschaftlichen Verordnungen.", Arbeiter-Zeitung, 12.7.1933, 2–3, hier: 3. Vgl. zu einer weiteren solchen Verkürzung sozialdemokratischer Rede (in DW 234f.) Ganahl: Karl Kraus und Peter Altenberg, 88.

VII. Primum vivere

Dem Karl Kraus der Periode von Sittlichkeit und Kriminalität war bekanntlich die Vermischung von Recht und Moral ein zentraler Kritikpunkt an der Gesetzgebung wie der Rechtspflege: Der Ehebruch und die Prostitution beispielsweise hatten im Gerichtssaal oder im Strafgesetzbuch nichts verloren, das Strafrecht sei auf seine Schutzfunktion konkreter, die Persönlichkeit betreffender Rechtsgüter zu beschränken. 108 Die strikte Trennung von Recht und Moral, die Kraus etwa in "Ethik und Strafgesetz" von 1904 vertritt, hat einige interessante Konsequenzen: dass zwar einerseits die bürgerlichen Moralvorstellungen nicht über Recht und Unrecht zu entscheiden haben, andererseits aber auch die größte Unmoral nicht automatisch gesetzwidrig sein muss; dass nicht zur Straftat werden darf, was bloß unmoralisch ist, andererseits aber eine begangene Straftat den Bereich der Unmoral nicht berühren muss, die bürgerliche Reputation also unangetastet lassen kann¹⁰⁹ – Gesetz ist also Gesetz, Moral hingegen ist Moral, womit gegen das Gesetz nichts prinzipiell gesagt ist. "Es kann einer ein verächtlicher Schuft sein, ohne daß er zum Verbrecher wird; und auch das Gegenteil ist möglich", so einer der Gewährsmänner Kraus', der Jurist Franz von Liszt. 110 Dass somit moralisch einwandfreie Taten gestraft werden könnten, nimmt Kraus als gegeben hin und unterstreicht diesen Aspekt sogar:

[I]ch glaubte, daß wir uns endlich gewöhnt haben, Sittlichkeit und Kriminalität, die man lange genug für siamesische Begriffszwillinge hielt, von einander getrennt zu sehen. Vom Tyrannenmörder, der seiner Volksgenossen Nöte endet, bis hinunter zum Mitglied des Tierschutzvereins, das seinem Hündchen des Maulkorbs Zwang ersparen will, erfüllen sie alle das sittliche Gebot, die Selbsthelfer, — und können doch vor dem Strafgesetz nicht bestehen.¹¹¹

Dass als Beispiel hier auch der Tyrannenmord angeführt wird, erhält natürlich vor dem Hintergrund der *Dritten Walpurgisnacht* neues Gewicht; vor allem aber geht es mir um diese Trennung, die dort so menschlich erscheint, wo es um die Kritik des ins Privatleben Mündiger eindringenden Strafgesetzes geht, die aber hier ein weniger anheimelndes Gesicht zeigt. Es ist eine Art grimmiges Equilibrium zwischen Recht

108 Vgl. dazu etwa Heinz Müller-Dietz: "Sittlichkeit und Kriminalität. Zur Aktualität des Werkes von Karl Kraus", in: ders.: Grenzüberschreitungen. Beiträge zur Beziehung zwischen Literatur und Recht, Baden-Baden 1990, 341–369, hier: 355; ebenso ders.: "Kriminalität und Kriminalitätsverarbeitung in der Fackel. Zur Justiz-, Strafrechts- und Pressekritik von Karl Kraus", in: ebd., 370–409, hier: 402. "Wenn schon von einer bestimmten kriminalpolitischen Perspektive, die das Werk trägt, die Rede sein kann, dann allenfalls von einer liberalen, die Persönlichkeit achtenden und respektierenden. Es ist die Sicht dessen, der den Schutz privater, konkret beschreib- und definierbarer Rechtsgüter in den Mittelpunkt seines Strafrechtsverständnisses gerückt sehen möchte."

- 109 Vgl. zur Trennungsthese Merkel: *Strafrecht und Satire*, Kap. 4.I. Siehe dazu "Ethik und Strafgesetz", F 160 (April 1904), 1–5.
- 110 Zit. nach Merkel: Strafrecht und Satire, 279.
- 111 "Ethik und Strafgesetz", 1f.

und Moral, die sich mit unterschiedlichen Ansprüchen an dieselbe Sache gegenüberstehen und in diesem Gleichgewicht das Funktionieren der Gesellschaft gewährleisten, wie sie dem frühen Kraus vor Augen steht.

Angesichts der ab Ende Jänner 1933 Tag für Tag aus dem Nachbarland eintreffenden Meldungen, angesichts auch der hierzulande drohenden Gefahr geht dieses Gleichgewicht verloren. "Propter vitam vivendi perdere causas", warnt die *ArbeiterZeitung*, Juvenal zitierend,¹¹² was aus dem Lateinischen übersetzt die Gefahr meint, um des Lebens Willen die Gründe des Lebens preiszugeben, was sich wiederum für Kraus aus dem Sozialdemokratischen übersetzen lässt als:

Nein, nimmer würde unsere Sozialdemokratie antidemokratischen Methoden zustimmen, die sie dauernd der Möglichkeit berauben würden, in Schutzhaft genommen zu werden, und immer wird sie jenen wehren, die sie und sich und alle vor ihr zu schützen bemüht sind. (DW 220)

Für diesen Schutz vor einem deutschen Staat jedoch, in dem die Verfassung außer Kraft gesetzt ist, wird in der *Dritten Walpurgisnacht* die österreichische Verfassung preisgegeben. Das Wort, das der Sozialdemokratie entgegengehalten wird, steht dem Juvenal-Zitat diametral entgegen: "primum vivere, deinde navigare". Mit dem nackten, kreatürlichen Überleben – sowie mit der Fortexistenz der Nation, die Kraus zumindest als Unterschlupf erhalten sehen will – war das grundlegendste aller Rechtsgüter bedroht, das jedoch in dem Moment, in dem alle anderen dafür geopfert werden, selbst aufhört, Rechtsgut zu sein.